WWW.ZAEK-SA.DE WWW.KZV-LSA.DE

JAHRGANG 30 // MAI 2020

05 / 2020



ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN SACHSEN-ANHALT



NEUER TERMIN! ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Interdisziplinäre Gespräche

Inspiriert von der reichen Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts, soll der Dialog von Zahnärzten mit Künstlern, Wissenschaftlern und Politikern aus Sachsen-Anhalt initiiert werden:

Mittwoch, 17. Juni 2020 in SCHIERKE

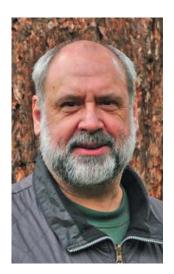
Der Harz kam in den vergangenen Monaten kaum raus aus den Schlagzeilen: Waldbesitzer und Nationalpark streiten über die richtige Strategie gegen Borkenkäferplage und Waldsterben, Umweltschützer und Wirtschaftsförderer über eine Seilbahn und Wintersportmöglichkeiten in Schierke. Die Veranstaltungsreihe "Zahn(kul)tour" (bislang "Dessauer Abend on tour") macht deshalb am 17. Juni 2020 Station in Schierke. Zusammen mit Dr. Friedhart Knolle von der Verwaltung des Nationalparkes Harz wird es eine einstündige Wanderung in und um Schierke geben, bevor die Gruppe zu Gespräch und Imbiss ins Schierker Restaurant & Café Winkler einkehrt.

Wir freuen uns auf Sie!



Zu Gast bei der **ZAHN(KUL)TOUR**

DR. FRIEDHART KNOLLE



Dr. Friedhart Knolle, 1955 in Goslar geboren, hat Geologie an der TU Clausthal studiert. Er arbeitete zunächst in der freien Wirtschaft und ehrenamtlich für regionale Umweltverbände. Seit 1990 ist er in verschiedenen Funktionen an der Aufbauarbeit der Harzer Nationalparks beteiligt, seit 2006 als Pressesprecher und Beauftragter für Marketing und Regionalentwicklung des fusionierten Nationalparks Harz.

Bitte per Mail (sage@zahnaerztekammer-sah.de), Fax (0391 73939-20) oder Post (PF 3951, 39014 Magdeburg) bei der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt melden!

- ANMELDUNG -

ZAHN(KUL)TOUR
DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Wanderung und Gespräch mit Dr. Friedhart Knolle, am 17. Juni 2020 ab 18 Uhr

Restaurant & Café Winkler, Brockenstr. 33, 38879 Wernigerode (OT Schierke)

18 Uhr: Treff Parkhaus Am Winterbergtor 19.30 Uhr: Gespräch / Imbiss im Restaurant Winkler

> Ich komme gerne! Name/Anschrift: Personenzahl:

)	ZAHN(KUL)TOUR
	Gesprächsreihe macht Station im HarzS. 2
	LUCTORICCUES
	HISTORISCHES
	Archäologen entdecken Ultramarinblau im Zahnstein einer mittelalterlichen Nonne
	EDITORIAL
	Nicht mal mehr ein Schutzschirmchen
	von Dr. Bernd HübenthalS. 5
	CORONA-PANDEMIE
	Große Umfrage in den Zahnarztpraxen des LandesS. 6
	Zwischen Schutz und Rückkehr zur NormalitätS. 10
	Uni Halle forscht fleißig zu CoronaS. 14
	BERUFSSTÄNDISCHES
	Nachfolger gesucht – Praxis Dr. Keitel in Halle (Saale) S. 16
	Kleine Box, große Wirkung – Bilanz der Verteilung
	von Zahnrettungsboxen an den SchulenS. 18
	Liebevoll restauriert, stringent modernisiert – Zahnklinik in der engeren Auswahl beim Landesarchitekturpreis S. 19
	NACHRICHTEN UND BERICHTE
	Entscheidung im Aligner-Prozess
	Altmärker sind am gesündestenS. 22
1	FORTBILDUNGSINSTITUT
,	DER ZAHNÄRZTEKAMMER
	Fortbildungsprogramm für Zahnärzte
	Fortbildungsprogramm für PraxismitarbeiterinnenS. 25
	28. FORTBILDUNGSTAGE DER
	ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT
	Das Programm im ÜberblickS. 28

 Gebühren
 S. 50

 Anmeldeformular
 S. 51

Dissertationen aus der Hallenser Zahnklinik im Jahr 2019, Teil 1......S. 32

für den Zahnarzt, Teil 1......S. 33

Kindeswohlgefährdung erkennen – ein Überblick

FORTBILDUNG

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANH/	ALT
Neues Gesicht in der Prävention	S. 39
Aus der Vorstandssitzung	S. 40
Tas act vorstariassitzarig	

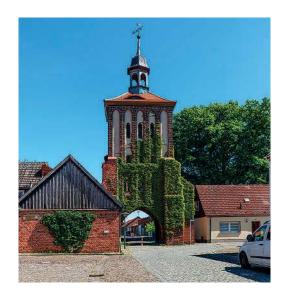
MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHAL

MITTEILUNGEN DES

FVDZ SACHSEN-ANHALT



KZV SACHSEN-ANHALT
Einladung zur außerordentlichen
Vertreterversammlung / Masernimpfpflicht giltS. 4:
Hinweise der Abteilung Abrechnung:
Wiederherstellungen im ZE-FestzuschusssystemS. 4
Neuer KZBV-Leitfaden zur Kommunikation
im MedizinwesenS. 4
Aus der VorstandssitzungS. 4-
CACHCEN ANNALT
SACHSEN-ANHALT
Zum Titelbild: Beustertor in Seehausen (Altmark)S. 4
Termine & ServiceS. 4



Auf den Spuren der Hanse: Beustertor in Seehausen (Altmark). **Titelbild: Fredi Fröschki**

NEUES LICHT AUF ENTSTEHUNG VON BÜCHERN

Archäologen entdecken Ultramarinblau im Zahnstein einer vor 1.000 Jahren verstorbenen Nonne

Die Entdeckung eines seltenen blauen Farbpigmentes in der mineralisierten Plaque einer vor etwa 1.000 Jahren verstorbenen Klosterfrau wirft ein neues Licht auf das Wissen und Können von Nonnen im Mittelalter. Über die Entdeckung berichten die Archäologin Christina Warinner und ihr Team von der Universität Zürich im Journal "Science Advances" (DOI: 10.1126/sciadv.aau7126). Im frühen Mittelalter, lange vor der Erfindung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg um das Jahr 1450, war das Schreiben und Kopieren handschriftlicher Texte nur wenigen Menschen in Klöstern vorbehalten. Aufgrund überlieferter Berichte gingen viele Historiker bislang davon aus, dass es hauptsächlich Männer waren, die in der Herstellung liturgischer und anderer Schriften (z.B. Chroniken, Urkunden etc.) kundig waren. Die sogenannten Skriptoren, Rubrikatoren und Illustratoren arbeiteten in den Schreibstuben von Ordensklöstern. Gut beschrieben hat das der Schriftsteller Umberto Eco im 1986 verfilmten Roman "Der Name der Rose".

Unter den im Mittelalter handschriftlich verfassten Büchern sind wahre Prachtwerke, die oftmals Teil von Domschätzen sind. Für die Herstellung der einzigartigen Kunstwerke war damals kein Aufwand und kein Material zu teuer. Unter den etwa drei Dutzend verwendeten Farben sehr selten und damit besonders kostbar war das Ultramarinblau. Es wurde aus dem pulverisierten Mineral Lapislazuli (Blauspat) gewonnen, das Handelsleute auf Landwegen aus dem westlichen Hindukusch (Afghanistan) nach Europa brachten. Der materielle Wert des himmelsfarbenen und lichtstabilen Ultramarinblau war mit Gold vergleichbar. Deshalb durften auch nur sehr erfahrene Schreiber – vornämlich männliche Mönche – das Luxusgut verwenden. Doch stimmt diese, unter Historikern verbreitete Ansicht wirklich?

Bei den Untersuchungen eines Skeletts, das bei Ausgrabungen nahe der ehemaligen Kirche St. Peter in Dalheim (Nordrhein-Westfalen) entdeckt wurde, fand das Team der Archäologin Christina Warinner vom Institut für evolutionäre Medizin der Universität Zürich Spuren von Blauspat in der minerali-



Ein Mönch im Schreibraum (Skriptorium) eines mittelalterlichen Klosters, nach einer colorierten Radierung aus der Stiftskirche Quedlinburg. **Bild: Uwe Seidenfaden**

sierten Zahnplaque. Details im Knochenbau sowie Gen- und Radiokarbon-Analysen zeigen, dass es sich bei der skelettierten Leiche um eine Frau handelt, die im Alter zwischen 45 und 60 Jahren eines natürlichen Todes starb und zwischen den Jahren 997 und 1162 unserer Zeit bestattet wurde. Das Grab liegt nahe der ehemaligen Kirche St. Peter. Man vermutet, dass darin eine Nonne aus einem benachbarten Kloster des Augustiner-Ordens ruht. Forschungsleiterin Warinner wertet den Fund als einen wichtigen Hinweis darauf, dass bereits im frühen Mittelalter Frauen in Klöstern hochwertige Bucherzeugnisse schufen.

Die Pigmente des Ultramarienblaus lagerten sich in die Plaque ein, als die Nonne die Spitze ihrer Schreibfeder in den Mund nahm, um diese zu befeuchten. Eine alternative Erklärung könnte sein, dass die Frau Lapislazuli aus "medizinischen" Gründen nutzte. Das ist allerdings wenig wahrscheinlich, da der kostbare Blauspat als "Heilstein", z.B. bei Krämpfen und Kopfschmerzen, vorrangig den Adligen vorbehalten blieb. Die Tatsache, dass die im Frühmittelalter produzierten Werke nicht von Frauen "signiert" wurden, erklären die Forschenden mit der in den Klöstern üblichen "Demut vor dem Herrn". Wahrscheinlich werden wir deshalb nie erfahren, wie die Nonne hieß. Sie ist die namenlose Schreiberin aus der Grabung B78 in Dalheim.

NICHT MAL MEHR EIN "SCHUTZ-SCHIRMCHEN"

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun ist es offiziell: Nachdem die Zahnärzte im Krankenhausentlastungsgesetz nicht berücksichtigt wurden, werden wir in der SARS-CoV-2-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung wenigstens erwähnt. Von einem finanziellen "Schutzschirm" ist allerdings nicht viel übrig geblieben.

Die Hoffnung auf eine wirksame Hilfe ist am Veto politischer Entscheidungsträger aus der SPD gescheitert. Übrig geblieben ist eine sogenannte Liquiditätshilfe in Form eines zinslosen Darlehens, welches innerhalb von zwei Jahren zurückzuzahlen ist.

Es ist nun uns überlassen, ob wir diese Hilfe annehmen oder nicht. Die Entscheidung müssen wir innerhalb von 28 Tagen treffen. Dabei ist aus heutiger Sicht noch ungewiss, ob diese Möglichkeit eher Bürde oder Geschenk ist.

Augenfälliger ist, dass man den KZVen den schwarzen Peter, die Verteilung der Mittel, zugeschoben hat. Es wird uns nicht gelingen, eine Regelung zu finden, mit der am Ende jede Praxis zufrieden ist. Dabei wird der bürokratische Aufwand für dieses Prozedere enorm sein: Die Bereitstellung der Mittel muss mit den Krankenkassen auf Landesebene separat verhandelt werden. Bei der Erarbeitung eines Verteilungsschlüssels ist die Situation jeder einzelnen Praxis zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist noch zu klären, ob die Berechnungsgrundlage für die möglichen Vorschusszahlungen - angesetzt werden sollen hierfür 90 Prozent der Gesamtvergütung des Vorjahres – zugleich als Deckelung der Gesamtvergütung für 2020 angedacht ist. Denn das würde bedeuten, dass die Krankenkassen von uns Rückzahlungen fordern könnten, wenn die Einnahmen in unseren Praxen am Jahresende durch Nachholeffekte möglicherweise über der Marke von 90 % liegen. Eine solche Regelung wäre als Finanzhilfe nicht nur wirkungslos, sie sieht sogar eine mögliche Verschärfung der finanziellen Situation vor.

Angesichts all dessen fragen sich nicht wenige KZV-Vorstände, ob es überhaupt zweckmäßig ist, ihren Vertreterversammlungen zu empfehlen, die Schutzverordnung anzuwenden. Das Dilemma: Jeder von uns kann sich vorstellen, wie ein genereller Verzicht der Zahnärzteschaft auf diese Liquiditätshilfe im öf-



Dr. Bernd Hübenthal

fentlichen Kontext aufgefasst werden würde. Nach gesetzlicher Bestimmung haben die KZVen alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung zu gewährleisten. Bleibt uns daher nichts anderes übrig, als in diesen sauren Apfel zu beißen? Die verbleibende Entscheidungsfrist werden wir nutzen, das Für und Wider abzuwägen. In einer kurzfristig anberaumten außerordentlichen Vertreterversammlung am 27. Mai sind die oben genannten Gesichtspunkte und die wahrscheinliche Entwicklung ausführlich zu diskutieren, um dann eine Entscheidung für oder gegen die Regelung dieser Schutzverordnung zu treffen. Da momentan niemand vorhersagen kann, wie lange die Pandemie noch anhält und welche politischen Anordnungen noch folgen, wird dieser Beschluss von unserer VV zweifellos unter großer Unsicherheit gefasst werden müssen.

Unterm Strich verbleibt erheblicher Verdruss. Die Verunsicherung des gesamten Berufsstandes ist größer geworden. Unsere Helferinnen trifft es umso mehr: Ihre hervorragenden Leistungen nicht nur in der aktuellen Krise werden nirgends erwähnt, sie werden nicht beklatscht oder als Heldinnen des Tages gefeiert. Am Ende sind sie diejenigen, die beim Ausbleiben der erhofften finanziellen Unterstützung zuerst ihre Jobs verlieren könnten. Ob sich das mit sozialdemokratischen Ideen vereinbaren lässt?

Wir werden die weitere Entwicklung der Krise und ihre Auswirkungen aufmerksam verfolgen und alles im Rahmen unserer Möglichkeiten unternehmen, die Zahnarztpraxen in Sachsen-Anhalt vollzählig über diese Zeit zu bringen. Entsprechende Vorschläge wurden bereits erarbeitet. Sie werden den Mitgliedern der Vertreterversammlung auf der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die inzwischen gebräuchliche Floskel gilt weiterhin: Bleiben Sie gesund und lassen Sie uns besonnen und standhaft die nächsten Wochen angehen.

Bend builentual

Dr. Bernd Hübenthal

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZV Sachsen-Anhalt



Ob Schal, Tuch, Mund-Nase-Masken oder FFP – ein Mundschutz gehört seit kurzem zum Alltag vieler Menschen. Foto: Orna Wachman / Pixabay

Seit knapp drei Monaten lebt die Welt mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen. Zeit für eine erste Bilanz: Mit einer umfangreichen Barometer-Umfrage wollte der Öffentlichkeitsausschuss von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt wissen, wie es den Zahnarztpraxen im Land geht und welche ersten Schlussfolgerungen sie bereits aus der Krise ziehen. Die Resonanz ist beachtlich: 213 Praxen und damit rund 17 Prozent aller Vertragszahnarztpraxen im Land haben sich an der Umfrage (Umfrageschluss 10. Mai 2020) beteiligt – was es ermöglicht, ein recht gutes Bild auf die Stimmung der Zahnärzteschaft im Land zu werfen.

ARBEITSAUFKOMMEN GESUNKEN

Auf Bundes- wie auf Landesebene wird deutlich, dass das Arbeitsaufkommen in den Praxen deutlich zurückgegangen ist – bei rund jedem zweiten Befragten ist das Arbeitsaufkommen von Februar bis April um drei Viertel (17,8 Prozent) oder die Hälfte (33,8 Prozent) zurückgegangen. 42,7 Prozent der Zahnärzte gaben an, der Rückgang liege bei einem Viertel, nur bei 5,6 Prozent ist das Arbeitsaufkommen unverändert geblieben. Der Rückgang des Arbeitsaufkommens war vor allem durch Terminabsagen durch die Patienten bzw. durch die Praxen bedingt, wie 84,5 Prozent der Befragten antworteten. Fehlende oder rationierte Schutzausrüstung war nur bei 6,6 Prozent der

DIE CORONA-PANDEMIE IN DER CHRONOLOGIE (1)

23. April: In Deutschland wird die erste klinische Prüfung eines Impfstoffkandidaten gegen COVID-19 genehmigt. Das Unternehmen BioNTech aus Mainz erhielt dafür grünes Licht. 200 Kandidaten werden ab Ende April getestet, sind diese erfolgreich, können größere Tests mit tausenden Teilnehmern folgen. Es ist der vierte bei der WHO registrierte

potenzielle Impfschutz gegen Corona.

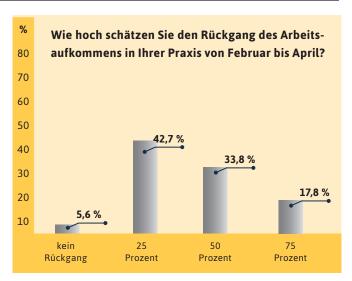
27. April: Die FAZ berichtet, das Bundesfinanzministerium stelle die Lastenteilung zwischen Zahnärzten und Krankenkassen beim finanziellen Schutzschirm für die Zahnärzte infrage. Dann wäre der Schutzschirm ein reines Darlehen. Scharfe Kritik kam daraufhin von der KZBV – damit würde die Krise für die Praxen nur verlängert.

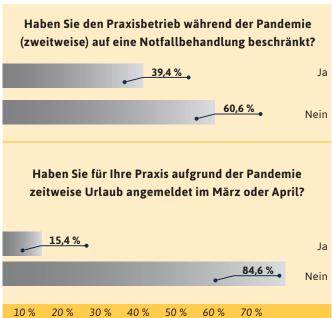
27. April: Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen in Sachsen-Anhalt liegt bei 1.519. Zwei Drittel davon sind Schätzungen zufolge wieder genesen, 39 Menschen sind in Zusammenhang mit dem Virus verstorben.

Befragten Hauptgrund, gefolgt von notwendiger Kinderbetreuung durch Zahnarzt/-ärztin bzw. das Praxisteam und bei 3,3 Prozent der Befragten durch angeordnete Quarantäne. Immerhin 38,5 Prozent der Befragten haben den Praxisbetrieb während der Pandemie zumindest zeitweise auf eine Notfallbehandlung beschränkt, mit 61,5 Prozent die Mehrzahl der Befragten jedoch nicht. Mit 13,6 Prozent hat nur ein kleiner Teil der Befragten im März oder April zeitweise Urlaub angemeldet – der Rest nicht. Die zahnärztlichen Berufsvertretungen warnten im Zuge der Schutzschirm-Debatte vor erheblichen Substanzverlusten infolge der Corona-Krise, vor allem Berufsstarter und Praxen in strukturschwächeren Regionen würden die drastisch wegbrechenden Umsätze infolge der Pandemie hart treffen. Dieses Szenario bildet sich auch in der Barometer-Umfrage ab: 0,9 Prozent der Befragten sehen sich akut und immerhin jede vierte Praxis perspektivisch von einer Insolvenz bedroht, sollte die Krise anhalten. Mit rund 75 Prozent sieht sich der überwiegende Teil der Befragten die eigene Existenz noch nicht als gefährdet an.

UMDENKEN BEI LAGERUNG

Ein wichtiges Thema vor allem zu Beginn der Corona-Pandemie war die Verfügbarkeit von Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln, weshalb auch hiernach gefragt wurde. Drei Viertel der befragten Zahnärzte beschafften sich diese vor Beginn der Krise nach Bedarf, jede fünfte Praxis monatlich. 4,2 Prozent der Befragten kauften wöchentlich und 0,5 Prozent sogar täglich Nachschub. Sind zurückblickend durch die Globalisierung eingeschränkte Lieferketten für Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel problematisch? Ja, antworteten 87,3 Prozent der Befragten, 6,1 Prozent mit nein, 6,6 Prozent wählten "weiß nicht". Entsprechend höhere Preise für in der EU hergestellte Produkte würde mit 47,9 Prozent knapp die Hälfte der Befragten zahlen, ein Fünftel (19,7 Prozent) verneinet dies, rund ein Drittel antwortete mit "weiß nicht" (32,4 Prozent). Rund die Hälfte der Befragten plant als Lehre aus der Corona-Pandemie, wieder (mehr) Lagerbestände für Schutzausrüstung und Co. anzulegen, 40,8 Prozent planen dies nicht. 6,6 Prozent haben sich dazu noch keine Meinung gebildet.





KOLLEGIALE HILFE

Komplett gespalten sind die Befragten bei der Frage, ob das Coronavirus gefährlicher als Influenza sei. 35,2 Prozent sagten Ja, 38 Prozent antworteten mit Nein und der Rest ist sich

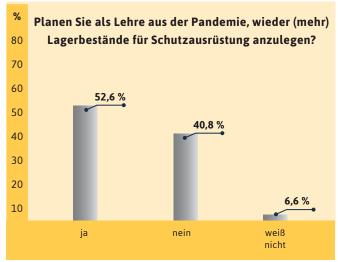
29. April: Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Darin wird u.a. das Inkrafttreten der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung auf den 1.10.2021 verschoben. Die aktelle zahnmedizinische Ausbildung soll mit digitalen Lernformaten

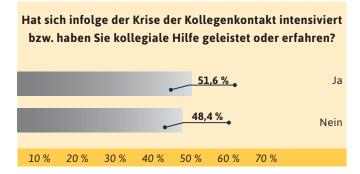
und Vorprüfungen z. B. an Simulatoren unterstützt werden.

1. Mai: Die Kliniken schalten schrittweise auf Normalbetrieb um. Für COVID-19-Erkrankte werden zunächst nur noch 25 statt bisher 50 Prozent der Intensivbetten reserviert, und die OP-Kapazitäten werden zu 70 Prozent für planbare Operationen geöffnet.

4. Mai: Die Abschlussklassen des Jahres 2021 und die vierten Klassen der Grundschulen kehren in die Schulen zurück. Alle weiteren Schuljahrgänge sollen bis zu den Pfingstferien tageweise in kleinen Gruppen in den Schulen anwesend sein, plant das Bildungsministerium.







unsicher (26,8 Prozent). Ein kleiner Lichtblick zum Schluss: 51,6 Prozent der Praxen haben infolge der Krise den Kontakt zu anderen Kollegen intensiviert bzw. kollegiale Hilfe geleistet oder erfahren.

UMFRAGEN DER BZÄK

Bereits im April hatte die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ebenfalls eine Umfrage unter Praxisinhabern gestartet, die einen kurzen Online-Fragebogen zur aktuellen Lage der Zahnarztpraxen ausfüllen konnten. Nun liegt eine erste Auswertung der Befragung vor, die auf 2.719 auswertbaren Fragebögen basiert. Bei diesem ersten bundesweiten Stimmungsbild zeigte sich, dass der Rückgang des Arbeitsaufkommens in den Zahnarztpraxen auch bundesweit bei deutlich über 50 Prozent liegt. Das Ausmaß hänge allerdings stark von der Infektionslage in den verschiedenen Bundesländern ab, so die BZÄK. Die Reduktion des Praxisbetriebs auf eine Notfallbehandlung variiere stark und liege je nach Bundesland zwischen 22 und 72 Prozent. Ein zentraler Grund sind die jeweiligen gesetzlichen Festlegungen bzw. die Empfehlungen der Berufsorganisationen in den Bundesländern. Kurzarbeit wird über alle Bundesländer hinweg stark in Anspruch genommen - zwischen 59 und 86 Prozent der Praxen nutzen dieses Mittel. Die Öffnungszeiten wurden teilweise um fast die Hälfte reduziert. Dennoch sei die Erreichbarkeit für die Patienten sichergestellt.

Zusätzlich liegen nun deutschlandweit repräsentative Daten aus dem GOZ-Analyse-Panel der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vor: Im Bundesdurchschnitt schätzen die Praxen den Rückgang des Arbeitsaufkommens zwischen Anfang Februar und Anfang April auf mehr als 50 Prozent. Die Einschätzungen variieren, je nach Infektionsgeschehen und länderspezifischen Regelungen, zwischen 59,2 Prozent und 40,5 Prozent. Obwohl die Praxen flächendeckend für ihre Patienten erreichbar blieben, mussten sie ihre Sprechzeiten um durchschnittlich gut ein Drittel (38,7 Prozent) reduzieren. Am deutlichsten zeigte sich dies in Berlin (-43,2 Prozent). Im Bundesdurchschnitt

DIE CORONA-PANDEMIE IN DER CHRONOLOGIE (2)

- 4. Mai: Doch kein Rettungsschirm für Zahnärzte die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung sieht vor, dass in diesem Jahr gewährte Finanzhilfen doch vollständig zurückgezahlt werden müssen, also nur ein Darlehen darstellen. Das kritisieren die Standesorganisationen von KZBV, BZÄK und FVDZ scharf.
- **5. Mai:** Der Übernachtungstourismus soll ab 15. Mai unter Auflagen schrittweise wieder den Betrieb aufnehmen, ab dem 22. Mai dürfen Restaurants öffnen, wenn sie sich an Abstandsgebote und Hygienemaßnahmen halten.
- **6. Mai:** Laut Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt gibt es bislang im Zuge
- der Corona-Pandemie keine Anzeichen für eine Übersterblichkeit, also eine erhöhte wöchentliche Sterblichkeit im Land.
- 7. Mai: Nachdem Zahnärzten in den zurückliegenden Wochen bundesweit Ansprüche auf Kurzarbeitergeld versagt wurden, folgte die Bundesagentur für

waren die Zahnärzte Anfang April 25,2 Stunden pro Woche in der Praxis anwesend, darüber hinaus war jedoch die telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten gewährleistet. Beinahe die Hälfte der Praxen hatte ihren Betrieb auf Notfallbehandlung umgestellt (44,6 Prozent). Als Gründe wurden Infektionsschutz (38,1 Prozent), vorbeugende Empfehlungen der Körperschaften (28,0 Prozent), Terminabsagen der Patienten (27,1 Prozent) sowie fehlende oder knappe Schutzausrüstung (19,6 Prozent) genannt (Mehrfachnennungen mgl.). In Bundesländern, in denen das Ministerium entsprechende Verordnungen erlassen hatte, kamen auch diese zum Tragen. Ein weiterer Grund war Personalmangel in der Praxis (entweder Zahnarzt/Personal Risikogruppe oder fehlende Kinderbetreuung).

ANSEHEN SINKT

Auch die apoBank hat Heilberufler im April nach ihren Erfahrungen in Pandemie-Zeiten befragt, auch 91 Zahnärzte nahmen an der Umfrage teil. Demnach schätzten die Zahnärzte mit 84 Prozent die Auswirkungen der Krise auf ihre Berufsgruppe mit Abstand am höchsten ein. 62 Prozent fühlten sich dabei vergleichweise zu Apothekern und Allgemeinmedizinern am schlechtesten informiert. Lediglich 9 Prozent der Zahnärzte – das Schlusslicht im Berufsgruppenvergleich - haben das Gefühl, dass sich das gesellschaftliche Ansehen ihres Berufsstandes nachhaltig steigert, so die Ergebnisse der apoBank. Zwei Drittel und mehr der befragten Zahnmediziner empfinden Warenbeschaffung, Personalplanung und die Begleichung laufender Rechnungen und Gehälter als herausfordernd. Fast 90 Prozent der Zahnärzte beobachten einen Einbruch der Patienten- und Umsatzzahlen. 70 Prozent, und damit mehr als alle anderen Berufsgruppen zusammengenommen, haben bereits Kurzarbeit beantragt, weitere 25 Prozent können sich eine Kürzung der Arbeitszeit zukünftig vorstellen. Daneben hat bereits jeder fünfte Zahnarzt staatliche Unterstützung beantragt, weitere 64 Prozent halten diesen Schritt für denkbar. 11 Prozent der Zahnärzte haben ihre Praxis vorübergehend schließen müssen.

ZAHNKLINIK: MIT DER GO-PRO-KAMERA AM PATIENTEN

Wie gehen Mitarbeiter und Studierende an der Hallenser Zahnklinik mit der Corona-Pandemie um? Das erfuhren die Zahnärztlichen Nachrichten von Univ.-Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, Direktor des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Medizinischen Fakultät der MLU. Der Lehrbetrieb sei am 20. April 2020 gestartet. Lernmaterialien und Vorlesungen werden per Zoom und Powerpoint online durchgeführt, teilweise trügen die Ärzte Go-Pro-Kameras, um den Studierenden interaktiv Inhalte am Patienten zu vermitteln. Ge-



Prof. Dr. Hans-Günter Schaller

prüft werde, wie mit Seminaren und Praktika umgegangen werde. Wahrscheinlich ab Mai gebe es in Absprache mit dem Landesprüfungsamt einige Präsenzveranstaltungen. In jedem Fall würden die Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen strikt eingehalten, wo möglich, weiche man auf größere Räume aus. Zu klären sei, wie weit Phantomkurse und das Lernen an Simulatoren (Simudont) den Patientenkontakt ersetzen können, so Schaller. Ziel sei es, den Studierenden

ein verzögerungsfreies Studium zu ermöglichen, bekräftigte er. In der Zahnklinik fanden bis Anfang Mai nur Notdienste statt, nun würden Patienten elektiv wieder einbestellt.

Wie die Uni Halle mitteilte, hatten die Medizinstudierenden in Sachsen-Anhalt die Wahl: In diesem April die zweite schriftliche Staatsexamensprüfung abzulegen und danach ins Praktische Jahr zu gehen oder vorzeitig das Praktische Jahr zu beginnen und die Prüfung kommendes Jahr im April 2021 zu schreiben. Die betreffende Kohorte wählte mehrheitlich die erste Option: 59 Studierende haben am heutigen 15. April ihre sogenannte M2-Prüfung begonnen (Dauer bis 17. April) und absolvieren ab Mai regulär ihr Praktisches Jahr.

Arbeit nun der Argumentation der Bundes- und Landeszahnärztekammern und wies die Zahlung von Kurzarbeitergeld auch für Zahnärzte an.

14. Mai: Der Bundestag beschließt das "Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite". Kernziel

sei, SARS-CoV-2 Infizierte schnell zu finden, zu testen und zu versorgen, so das Bundesgesundheitsministerium.
Außerdem sieht das Gesetz umfassendere Meldepflichten für Labore und Gesundheitsämter vor. Pflegekräfte sollen einen Bonus erhalten und pflegende Angehörige besser unterstützt werden.
U. a. wird auch das Inkrafttreten des

neuen Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetzes verschoben, so dass das Medizinproduktegesetz bis zum 26. Mai 2021 weiter gilt.

14. Mai: 1.668 Menschen in Sachsen-Anhalt werden als mit dem Corona-Virus Infizierte gemeldet. Pro Tag gibt es derzeit nur wenige Neuinfektionen.

ZWISCHEN SCHUTZ UND RÜCKKEHR ZUR NORMALITÄT

Die Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts in Zeiten der Corona-Pandemie

Reichlich drei Monate sind vergangen, seit die Weltgesundheitsorganisation WHO die Corona-Epidemie zu einer Pandemie erklärt hat. Seitdem lebt die Welt ein Stück weit im Ausnahmezustand, und nur allmählich werden die Restriktionen zur Eindämmung der Krankheit wieder gelockert. Wie viel Rückkehr zur Normalität ist möglich, ohne die Kapazitäten der Intensivmedizin zu überfordern? Wie lange können die Einschränkungen der persönlichen Freiheit der Bevölkerung noch zugemutet werden, wie lange halten Selbstständige, Gastronomen, Kulturschaffende und mittelständische Betriebe Umsatzeinbrüche und Kurzarbeit aus? Diese Fragen werden mit steigender Intensität diskutiert – auch unter der Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts.

Am 14. Mai 2020 hat der Bundestag das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen. "Der neue Alltag erfordert eine neue Balance. Soviel Normalität wie möglich, so viel Schutz

KIEFERORTHOPÄDEN: "NUR WENIG PATIENTENAUSFÄLLE"

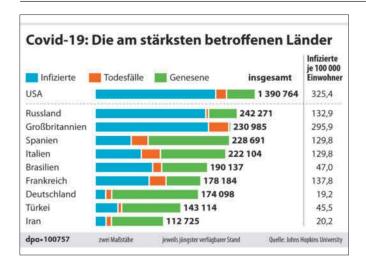
"Im Prinzip geht es uns wie den restlichen Kollegen im Land", resümiert Lorenz Bräuer, Landesvorsitzender des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK), der gemeinsam mit seiner Frau, Zahnärztin Dr. Marion Bräuer, eine Praxis in Wernigerode betreibt. In seiner KFO-Praxis wurden die Patienten vor dem Termin angerufen und eventuelle Absagen akzeptiert, um dann Termine zusammenzuschieben. Die Kieferorthopäden im Land hätten nicht so viele Patientenausfälle gehabt, so Bräuer.



Die Versorgungslage mit Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln hat sich leicht entspannt. Foto: Klaus Hausmann / Pixabay

wie nötig. Wir müssen weiter achtsam sein und Infektionsketten früh erkennen und wirksam unterbrechen. Darum stärken wir den öffentlichen Gesundheitsdienst, ermöglichen mehr Corona-Tests in Pflegeheimen und erweitern die Meldepflichten. Außerdem wollen wir pflegende Angehörige noch besser unterstützen. So verhindern wir unkontrollierte Ausbrüche und sorgen dafür, dass unser Gesundheitswesen auch weiterhin nicht überlastet wird", erklärte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU). Das Gesetz sieht u.a. Folgendes vor:

- Das BMG kann die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) per Verordnung verpflichten, Tests auf das Coronavirus oder Antikörpertests grundsätzlich zu bezahlen. Damit werden Tests in einem weiteren Umfang als bisher möglich – zum Beispiel auch dann, wenn jemand keine Symptome zeigt. Gesundheitsämter sollen Tests ebenfalls über die GKV abrechnen können.
- Im Umfeld besonders gefährdeter Personen etwa in Pflegeheimen soll verstärkt auf Corona-Infektionen getestet werden. So können Infektionen früh erkannt und Infektionsketten effektiv unterbrochen werden.
- Die Labore müssen künftig auch negative Testergebnisse melden. Teil des Meldewesens ist künftig auch, wo sich jemand wahrscheinlich angesteckt hat. Die Daten werden anonymisiert an das RKI übermittelt.
- Das BMG kann Labore verpflichten, Daten von Proben pseudonymisiert an das RKI zu übermitteln. Ein Rückschluss aus den übermittelten Daten auf die Person ist auszuschließen.
- Das Bundesministerium für Gesundheit kann vorübergehende Flexibilisierungen in den Ausbildungen zu den



Gesundheitsberufen ermöglichen, z.B. bezüglich der Dauer der Ausbildung, der Nutzung von digitalen Unterrichtsformen oder der Durchführung von Prüfungen.

- Das Bundesministerium für Gesundheit erhält die Möglichkeit, die Ausbildungen nach den Approbationsordnungen für Zahnärzte und für Apotheker kurzfristig für die Zeit der epidemischen Lage flexibler zu gestalten. Beispielsweise kann geregelt werden, dass Lehrveranstaltungen durch digitale Lehrformate unterstützt oder ersetzt werden.
- Die neue Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen tritt wie geplant am 1. Oktober 2020 in Kraft. Allerdings gilt die alte Approbationsordnung für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2021 das Studium der Zahnheilkunde beginnen oder begonnen haben, zunächst weiter. So haben die Fakultäten ausreichend Zeit für die Umstellung auf die neue Approbationsordnung. Die neuen Regelungen zur Durchführung der Eignungs- und Kenntnisprüfung gelten wie geplant bereits zum 1. Oktober 2020.
- Das Inkrafttreten des neuen Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetzes wird verschoben, so dass das Medizinproduktegesetz bis zum 26. Mai 2021 weiter gilt. So können sich die Hersteller auf die Produktion der für die Bewältigung der COVID-19 Pandemie dringend benötigten Medizinprodukte konzentrieren und die Versorgungssicherheit in Deutschland weiter gewährleisten. Dies geschieht auf der Grundlage der europäischen Vorgaben.

Bundeszahnärztekammer, PKV-Verband und Beihilfe haben sich außerdem aufgrund der Corona-Pandemie auf eine Hygienepauschale für erhöhte Aufwendungen in Zahnarztpraxen geeinigt. Die Vereinbarung gilt seit 8. April 2020 für Privatversicherte sowie GKV-Patienten mit privater Zusatzversicherung und ist zunächst bis 31. Juli befristet. Ein FAQ auf der BZÄK-Website gibt Auskunft über die genaue Berechnung. Endlich beendet ist indes die Unsicherheit in Sachen Kurzarbeitergeld. Nach einer Weisung der Bundesagentur für Arbeit war es regional

GEBÜHREN: "DIE CORONA-MU"

"Liebe Kollegen, ich hoffe, es geht Ihnen gut und Sie sind alle gesund. Jeder hat sich mit der zur Zeit gegebenen Situation irgendwie arrangieren müssen. Wir sind ja schon gewohnt, dass man glaubt, wir drucken das Geld im Keller und sind die Großverdiener der Nation. So kann ich es mir nur erklären, dass wir als "nachrangig systemrelevant" eingestuft, Rettungsschirm-Fehlanzeige und die "überzahlten" Honorare gestrichen wurden. Die Bundesliga ist systemrelevanter!

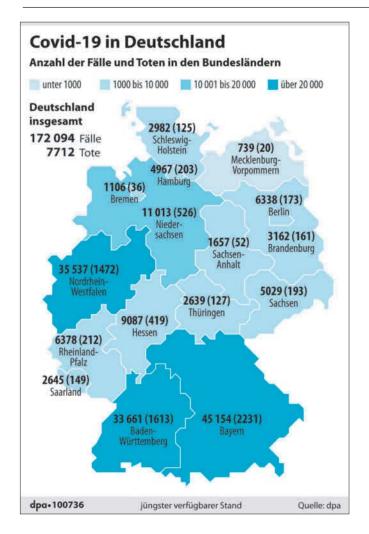
Die PKV hat immerhin bis Ende Juni eine GOZ Extravergütung für den Mehraufwand an hygienischen Maßnahmen in Aussicht gestellt.

Ich weiß ja nicht, wie Sie es machen, aber bei uns in der Praxis werden jedem Patienten beim Eintritt und beim Verlassen selbiger die Hände desinfiziert. Vor jeglicher Behandlung (auch beim 2. Mal am Tag wegen einer Reparaturabgabe) lassen wir den Patienten, und zwar jeden, mit einer desinfizierenden Mundlösung spülen. Die hilft zwar nicht gegen COVID-19, aber reduziert schon einmal andere Keime im Mund. Das finanzieren wir natürlich selbst! Deshalb ist uns der Gedanke der "Corona-mu" gekommen. Die "mu" beinhaltet ja die lokale Behandlung der Mundschleimhaut. Für uns zählt die Desinfektion intraoral unbedingt dazu. Wir vermerken hierfür auf jeder Behandlungskarte hinter der mu "Corona", wobei die Zusatzbezeichnung nicht abrechnungstechnisch übermittelt werden wird.

Liebe Kollegen, wenn wir das alle tun, dann ist keiner auffällig in der 100-Fall-Statistik und wir können geschlossen gegen die Streichung dieser Gebührennummer vorgehen. Denn Sie wissen ja, wenn Corona vorbei ist, kommen wie gewohnt nach zwei Jahren Regressforderungen seitens der Krankenkassen. Also, was haben wir zu verlieren? "Helfen wir uns selbst, dann hilft uns …?" Bleiben Sie gesund! Mit kollegialen Grüßen,

// Dipl. Stom. Steffi Lindenau, Hettstedt

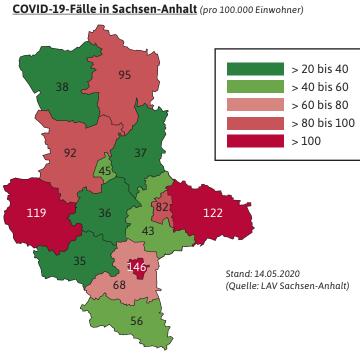
dazu gekommen, dass die Agenturen Zahnärzten den Zugang zum Kurzarbeitergeld versagten. Die BZÄK hatte bereits Mitte April diese Handhabung kritisiert. In einem Schreiben an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil wurde darauf hingewiesen, dass die Versagungsbescheide rechtswidrig seien. Im Ergebnis erließ die Bundesagentur für Arbeit die Weisung über das Kurzarbeitergeld an Leistungserbringer im Gesundheitswesen, die den Anspruch von Vertragszahnärzten klar regelt. Dadurch wurde endlich für Rechtssicherheit im Interesse



der Praxen und deren Mitarbeiter gesorgt. Auf Bundes- wie auf Landesebene gilt es, trotz ständiger Veränderungen, aktualisierter Risikoeinschätzungen und neuer Erkenntnisse zum Pandemieverlauf einen "Alltag in den Praxen" zu organisieren, da bis zum Ende der Pandemie ein vermutlich langer Zeitraum überbrückt werden muss. Daher ergeben sich zwangsläufig Fragen zum notwendigen zahnmedizinischen Behandlungsumfang, was beinahe tägliche Mails, Anrufe oder Anfragen von Kolleginnen und Kollegen bei ZÄK und KZV belegen. Die Vorstände der Körperschaften möchten nun den Fokus darauf legen, dass Patienten im Interesse der eigenen Mundgesundheit auch reguläre Kontrolltermine und notwendige Behandlungen

3.147.771

Tests auf SARS-CoV-2 wurden bis einschließlich 10. Mai 2020 in Deutschland durchgeführt. 197.101 bzw. 6,3 Prozent davon waren positiv. Beteiligt sind mittlerweile 173 Labore. **(Quelle: RKI)**



beim Zahnarzt nicht auf die lange Bank schieben. Zahnmedizinische Versorgung ist vor diesem Hintergrund ein elementarer Bestandteil der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung, auch unter den Gegebenheiten der COVID-19-Pandemie. Sie dürfe sich keinesfalls nur auf Schmerzbeseitigung und Notfälle beschränken, die sich im Sinne der DGZMK-Definition auf Abszess, Trauma und Blutung reduzieren. Ganz im Gegenteil, im Interesse der Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung sind unter diesem Aspekt auch Vorsorgeuntersuchungen oder prophylaktische Leistungen durchaus als notwendig anzusehen, wenn es die konkrete Situation des Patienten erfordert, bekräftigte Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke im Rundbrief an die Kollegenschaft.

Bundeszahnärztekammer und der Verband medizinischer Fachberufe ergriffen auch die Gelegenheit, den Praxisteams für ihre große Leistungsbereitschaft in Zeiten der Krise zu danken. Sie seien stets – auch außerhalb der Pandemie – mit Engagement und Empathie für ihre Patienten da, haben eigene Unsicherheiten zurückgestellt und sorgen für reibungslose Abläufe in den Zahnarztpraxen in Deutschland. "Die Situation im Bereich der Schutzausrüstung hat sich deutlich verbessert", sagte Sylvia Gabel, Referatsleiterin ZFA im Verband medizinischer Fachberufe e.V. "Außerdem haben die Praxisteams ihr Hygienemanagement überprüft und ergänzt, so dass sich die Patientinnen und Patienten sowie die Zahnmedizinischen Fachangestellten unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen sicher fühlen können." Etwas entspannt hat sich die Lage bei der Beschaffung von Nachschub an Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln, nachdem die

ORALCHIRURGEN: "SCHNELLSTMÖGLICH ZURÜCK ZUR NORMALITÄT!"

Wie wirkt sich die Corona-Pandemie in einer Praxis für Oralchirurgie aus? Das haben die *Zn* beispielhaft Dr. Frank Hofmann aus Bitterfeld-Wolfen gefragt, der gemeinsam mit Dr. Alexander Ilgner, Ehefrau Dr. Anja Hofmann sowie Dr. Stefanie Hotovy eine Praxis in Bitterfeld-Wolfen betreibt:

"Vorweggenommen, wir als Praxisteam sind wegen des Coronavirus wachsam, wir haben bestimmte Praxisabläufe geändert und nehmen alle für uns möglichen Wege war, um uns über die aktuelle Lage zu informieren und die aktuellen Vorgaben umzusetzen. Jedoch haben wir uns zu keiner Zeit von der teilweise vorliegenden Coronahysterie anstecken lassen. Aufgrund der in den letzten Jahren und Jahrzehnten gestiegenen Hygieneanforderungen sehen wir uns als durchaus in der Lage an, durch die Umsetzung der schon vor der Coronakrise bestehenden RKI-Richtlinien für unsere Patientinnen und Patienten, für unser Team und auch für uns den größtmöglichen Schutz vor einer Corona-Infektion zu gewährleisten. Wir als rein oralchirurgische Praxis haben ein Patientengut, was nahezu ausschließlich zu uns kommt, weil Beschwerden oder ernsthafte Probleme vorliegen, die in der normalen Zahnarztpraxis nicht gelöst werden können. Wir haben also regelhaft die Patientinnen und Patienten, die man gemeinhin als "Notfälle" subsummiert.

Wir haben aber trotzdem seit dem Zeitpunkt, als die Coronakrise auch in unser Fachgebiet durchgeschlagen ist, alle planbaren verschiebbaren Eingriffe zunächst in den Juni verschoben. Auch neue Patientinnen und Patienten, die bei der (telefonischen) Terminvergabe explizit auch auf Nachfrage keine Beschwerden angeben und deren Eingriffe nicht zwingend zeitnah durchgeführt werden müssen, haben zunächst Termine im Juni bekommen. Wir haben nur die Patienten behandelt, die Beschwerden haben oder die für uns nachvollziehbare erhebliche persönli-



Dr. Frank Hofmann

che Nachteile (privat oder beruflich) erlitten hätten, wenn wir die geplanten Eingriffe zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt hätten. Die Patientenzahlen gehen aber insgesamt sukzessive und spürbar zurück. Ob es bei uns im Juni wieder "normal" weitergeht, werden die Infektionszahlen in den nächsten Wochen zeigen. Das wird auch unser weiteres Vorgehen bestimmen. Konkret geändert hat sich bei uns weiterhin Folgendes: Unsere Rezeption "ziert" eine Plexiglasscheibe, wie man sie auch von den Supermärkten kennt, um unsere Rezeptionistin zu schützen. Die von

unseren Körperschaften zur Verfügung gestellten Merkzettel, Warnhinweise und Piktogramme haben wir in der Praxis verteilt oder aufgehangen, um unsere Patientinnen und Patienten zu informieren. Unser Wartezimmer wird nicht mehr benutzt, die Patienten melden sich in der Praxis an, geben die Telefonnummer des Mobiltelefons ab und warten dann im Auto. Wenn die Behandlung beginnen kann, werden die Patienten angerufen und gehen direkt vom Auto ins Behandlungszimmer, um Kontakte zu anderen Patienten im Wartezimmer zu vermeiden.

Über die Zeit nach der Krise kann ich jetzt keine belastbaren Prognosen abgeben, da in meinen Augen auch noch kein Ende absehbar ist. Ob die Welt tatsächlich danach eine andere sein wird, kann ich nicht sagen, ich hoffe es aber nicht. Eventuell bleibt ein gestiegenes Bewusstsein für die Übertragungswege von Viren und Bakterien und dagegen hilfreiche Hygienemaßnahmen übrig, was ja generell von Vorteil wäre. Ich schätze, etwa 50 Prozent unserer Patienten sind verängstigt und unsicher. Die andere Hälfte ist genervt von den uneinheitlichen und schnell wechselnden Vorgaben der Politik und sieht die Maßnahmen und veränderten Regeln des Zusammenlebens kritisch und als teilweise überzogen an. Alle eint der Wunsch, so schnell wie möglich in die Normalität zurückzukehren. Und das ist bei uns natürlich auch so!"

Produktionskapazitäten vor Ort hochgefahren wurden. Die Kammer kann nicht dauerhaft als "Versorgungsdepot" fungieren, da dies nicht die satzungsgemäße Aufgabe ist und steuerlich nicht abgesichert. So kann sich das Engagement der Kammer nur auf Einzelaktionen wie die erfolgte Beschaffung von MNS und KN95-Masken beschränken. Von letzteren gibt es aber noch Bestände, die in der ZÄK zum Selbstkostenpreis ausgegeben werden. Unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen wird die Corona-Pandemie natürlich

auch Thema in den Standesvertretungen sein – als nächstes Ende Mai bei der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, von der die Zahnärztlichen Nachrichten in der Juni-Ausgabe ausführlich berichten werden.

(Bitte beachten Sie: Dieser Beitrag wurde mit Redaktionsschluss 15. Mai 2020 verfasst. Inzwischen eventuell aufgetretene neue Entwicklungen konnten nicht mehr berücksichtigt werden.)

UNI HALLE FORSCHT FLEIßIG ZU CORONA

Hochschule forscht zu SARS-CoV-2-Immunität, dem Verlauf von Atemwegserkrankungen und stellt selbst Schutzausrüstung her

Die Corona-Pandemie ist auch an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg deutlich spürbar. Neben den Änderungen in der Ausbildung der (Zahn-)Medizinstudierenden (siehe S. 9) hat sich auch die Forschung auf das Virus eingestellt, u.a. mit dem Forschungsprojekt "CovidSurv" der Universitätsmedizin. Es sammelt Informationen über den symptomatischen Verlauf

von Atemwegsinfektionen. Daraus sollen Erkenntnisse über den Verlauf der Corona-Pandemie, vor allem in Sachsen-Anhalt, gewonnen werden. "Covid-Surv" ist ein Online-Fragebogen, den die Teilnehmerinnen und Teilnehmer freiwillig täglich ausfüllen. Dieser hilft den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Beobachtung (Englisch: surveillance) der Symptome der Atemwegsinfektionen in der Bevölke-



rung. "Um die Ansteckungsgefahr für die Bevölkerung zu minimieren, müssen schwere Entscheidungen getroffen werden, die das normale Leben einschränken. Eine Entscheidungshilfe können belastbare Informationen zur Häufigkeit von Atemwegsinfektionen in der Bevölkerung sein. Wenn jeder, der an der Studie teilnimmt, das Online-Tagebuch führt, sehen wir die täglichen Veränderungen und können daraus ableiten, ob ein erneuter Anstieg stattfindet", erklärt Prof. Dr. Rafael Mikolajczyk, Direktor des Instituts für Medizinische Epidemiologie, Biometrie und Informatik der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Leiter der Studie. Dies sei wie eine Art Frühwarnsystem, das den Entscheidern in Politik und Gesellschaft dazu diene, geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. "Gleichzeitig lässt sich anhand der Ergebnisse ablesen, wie gut die physische Distanzierung wirkt, um Verbreitungswege einzudämmen", so der Epidemiologe. Zusätzlich bieten die Daten einen Einblick in den Verlauf von Infektionen, die mit wenigen Symptomen einhergehen. Oft nehmen Betroffene in solchen Fällen das Gesundheitssystem nicht in Anspruch und lassen sich nicht testen. "Wenn wir zum Beispiel einen Anstieg der Personen mit Symptomen sehen, was auf eine höhere Aktivität von Corona deuten könnte, und die Anzahl der Personen, die sich gegen Corona testen lassen nicht ansteigt, wäre es eine wichtige Information", erklärt Mikolajczyk. Die Studie wurde von der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg genehmigt und wird von der Fakultät mit eigenen Mitteln finanziert. Die Projektdauer ist zunächst auf sechs Monate angelegt. Für die Studie haben sich bereits mehr als 500 Menschen aus Sachsen-Anhalt registriert, mehr als 350 davon aus Halle.

Die Frage, warum jeder Mensch bei einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 anders reagiert und einige Menschen gar keine oder nur leichte Symptome der davon verursachten Erkrankung COVID-19 zeigen, während andere so schwer erkranken, dass sie beatmet werden müssen oder sogar sterben, untersucht Prof. Dr. Mascha Binder, Direktorin der Klinik für Innere Medizin IV des Universitätsklinikums Halle (Saale), zusammen mit ihrem Team und weiteren Partnern aus dem Universitätsklinikum Halle (UKH) sowie der Medizinischen Hochschule Hannover. "Die

virus-infizierte Zelle ist in ihrem Verhalten einer Krebszelle sehr ähnlich. Beide versuchen, sich vor der Immunantwort des Organismus zu verstecken und sich der immunologischen Kontrolle zu entziehen. Wir wollen daher auf molekularer Ebene anhand von Unterschieden in den Immunsignaturen erforschen, warum der menschliche Körper so unterschiedlich auf das Virus reagiert und wie genau die Immunantwort erfolgt",

sagt Binder. Es gehe darum herauszufinden, wie eine Immunität gegen SARS-CoV-2 entstehe, wie lange diese Immunität anhalte und warum eine Immunantwort bei manchen erst spät eintrete und die COVID-Erkrankung einen schweren Verlauf nehme.

Die Universitätsmedizin hat außerdem damit begonnen, selbst im 3-D-Druck-Verfahren Gesichtsvisierhalterungen herzustellen. "Wir haben insgesamt sechs 3D-Drucker im Einsatz und können damit bis zu 80 Gesichtsvisierhalter pro Tag drucken", sagt Dr. Dietrich Stoevesandt, Leiter des Dorothea Erxleben Lernzentrums Halle (DELH) der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Insbesondere im Bereich der Intensivmedizin werden diese Gesichtsvisiere derzeit zusätzlich zu Atemschutzmasken benötigt. Allerdings ist die Kapazität der Universitätsmedizin nicht ausreichend, um den Bedarf pro Tag zu decken. Neben den Halterungen für die Gesichtsvisiere sind alle Einrichtungen zudem dabei, Atemfiltermasken herzustellen, die nach entsprechender Aufbereitung unter Umständen auch mehrmals benutzt werden können. Die Sicherheit der Schutzausrüstung stehe an erster Stelle, sind sich alle Beteiligten einig. (mit Pressematerial UK Halle)

ZahnRat

Patientenzeitung der Zahnärzte



Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie Ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich.



Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de

E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de

Telefon: 035257186-0 Fax: 035257186-12



Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60€	2,40€	5,00€
20 Exemplare	5,20€	2,80€	8,00€
30 Exemplare	7,80€	4,70€	12,50€
40 Exemplare	10,40€	5,00€	15,40€
50 Exemplare	13,00€	5,20€	18,20€

NACHFOLGER GESUCHT!

3. Teil der neuen Serie mit der Praxis von Dr. Sabine Keitel aus Halle (Saale)

Im Januar-Heft 2020 sind die Zahnärztlichen Nachrichten mit einer neuen Serie gestartet. Unter der Rubrik "Nachfolger gesucht!" stellen wir ab sofort regelmäßig abgabewillige Zahnärzte aus Sachsen-Anhalt mit ihren Praxen vor. Nach Dipl.-Stom. Bernd Grunert aus Radis bei Gräfenhainichen und Dipl.-Stom. Jens-Uwe Engelhardt aus Magdeburg sind wir nun zu Besuch bei Dr. Sabine Keitel aus Halle (Saale).

DIE LAGE

Die kreisfreie Stadt Halle (Saale) liegt im südlichen Sachsen-Anhalt und ist eins der drei Oberzentren sowie größte Stadt des Landes. Mit dem benachbarten Leipzig bildet Halle (Saale) einen Ballungsraum, in dem mehr als eine Million Menschen leben. Die Stadt ist mit den nahen Autobahnen A9 und A14, dem Flughafen Leipzig-Halle sowie vielen sich kreuzenden ICE- und IC-Bahnverbindungen ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt und ein wichtiges Wirtschaftszentrum. Die Praxis von Dr. Sabine Keitel liegt im westlich der Altstadt gelegenen Stadtteil Halle-Neustadt, der von 1967 bis 1990 eine eigenständige Stadt war. Der Stadtteil weist eine dichte Bebauung und eine hohe Einwohnerdichte auf. Direkte Anbindungen an den ÖPNV (Bahn und Bus) und genügend Parkplätze sind vor-

handen, ebenso alle wichtigen Einrichtungen

DER ORT

der Nahversorgung.

Halle bezeichnet sich selbst als die Kulturhauptstadt Sachsen-Anhalts und verfügt über zahlreiche bedeutende Kultureinrichtungen, so das Opernhaus, mehrere Theater sowie die Franckeschen Stiftungen, das Landeskunstmuseum Moritzburg, das nach dem Komponisten Georg Friedrich Händel benannte Musikmuseum und das Landesmuseum für Vorgeschichte, wo die weltberühmte Himmelsscheibe von Nebra bestaunt werden kann. Halle ist ein wichtiger Hochschulstandort: Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1694 gegründet, ist eine der ältesten Universitäten Deutschlands und verfügt mit dem Departement für Zahn-, Mund-



Dr. Sabine Keitel hat ihre Praxis nach der Wende in Halle-Neustadt in den ehemaligen Räumen einer Kita eingerichtet und komplett umgebaut. Fotos: Andreas Stein

und Kieferheilkunde und der brandneuen Zahnklinik an der Medizinischen Fakultät über die einzige Ausbildungsstätte

> für Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen-Anhalt. Auch die Kunsthochschule Burg Giebichenstein lockt viele Studierende an. Sportfans kommen in Halle u.a. beim Eishockey mit den Saale Bulls und bei Fußballspielen des Drittligisten Hallescher FC auf ihre Kosten. Über das Jahr gibt es in der Stadt zahlreiche Veranstaltungen, darunter die Händel-

festspiele im Juni und das Laternenfest im August. Rings um Halle gibt es zahlreiche Naherholungsgebiete, so die Dölauer Heide, die Peißnitzinsel oder die Saale-Elster-Aue. Sehr sehenswert ist auch der Hallesche Bergzoo. Einkaufsmöglichkeiten sind sowohl in der im Krieg unzerstörten Innenstadt mit teils historischem Flair als auch in Zentren am Stadtrand reichlich vorhanden. Auch Deutschlands älteste Schokoladenfabrik Halloren

hat ihren Sitz in der Saalestadt.

DIE PRAXIS

Halle (Saale)

Die Praxis befindet sich im Gebäude einer ehemaligen Kindertagesstätte. 1991 hat Dr. Sabine Keitel Teile des Erdgeschosses zur Praxis ausgebaut. Die Räumlichkeiten sind von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) gemietet, deren Mitarbeiter auch zum Patientenstamm gehören. Im Haus befinden sich zwei weitere Zahnarztpraxen, mit denen eine gute Zusammenarbeit besteht, z.B. bei Vertretungen. Die Praxis hat zwei Behandlungsräume mit einer E50 (Baujahr 2010, Intraoralkamera

und Röntgenbildbetrachtung) sowie einer E70 (Baujahr 2014). Ein Mundhygieneraum mit Anschlussmöglichkeit ist ebenfalls vorhanden, hier könnte eine Prophylaxeassistentin arbeiten. Ein Steri-Raum, digitale Bildgebung für OPG und Zahnfilm sowie ein Büro und ein Aufenthaltsraum für das Praxisteam gehören ebenfalls zur Praxis. Die Patientenklientel umfasst alle Altersgruppen vom Säugling bis zum Senioren. Das Behandlungsspektrum in der Praxis ist dementsprechend von der Prophylaxe bis hin zur Implantatversorgung einschließlich Funktionsdiagnostik weit gefächert. Zwei gut ausgebildete und langjährig tätige ZFA unterstützen Dr. Sabine Keitel bei der Behandlung und Verwaltung.

WER ODER WAS WIRD GESUCHT?

Dr. Sabine Keitel sucht für ihre Praxis in naher Zukunft einen Nachfolger. "Falls erwünscht, würde ich als angestellte Zahnärztin die Nachmittagssprechstunde übernehmen, zum Beispiel für eine Zahnärztin mit Kind, die nicht sofort in Vollzeit in die Praxis einsteigen möchte", sagt die 62-Jährige. In jedem Fall hofft sie, dass die Praxis bestehen bleibt und in gute Hände kommt.

DER KONTAKT

Dr. Sabine Keitel Ernst-Abbe-Str. 24A 06122 Halle (Saale) Tel. 0345 / 8061252

Mail: sabine-keitel@gmx.de



Dr. Sabine Keitel (rechts) mit ZFA Doreen Trambow in einem der beiden Behandlungszimmer der Praxis.

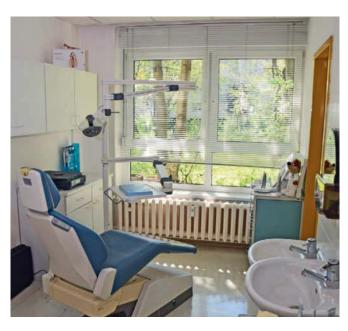


ZFA Sandy Meyer, die bereits bei Dr. Sabine Keitel gelernt hat, kümmert sich um Rezeption und Verwaltung.

SUCHEN SIE AUCH EINEN NACHFOLGER?

Dann stellen wir Ihre Praxis in den Zahnärztlichen Nachrichten vor! Melden Sie sich per Mail unter stein@zahnaerztekammer-sah.de oder per Telefon unter 03 91/7 39 39-22.

Übrigens: Am 14. Oktober 2020 plant die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt das nächste Praxisabgabe-Seminar. Mehr Infos auf den grünen Seiten der *Zn*!



Ein dritter Raum für Prophylaxeangebote steht ebenfalls zur Verfügung, eine Anschlussmöglichkeit ist vorhanden.

KLEINE BOX, GROßE WIRKUNG

Bilanz aus zwölf Jahren Verteilung von Zahnrettungsboxen an Schulen in Sachsen-Anhalt

Seit 2008 rüsteten die Techniker Krankenkasse (TK) und die Zahnärztekammer über die Kreisstellen in öffentlichkeitswirksamen Aktionen insgesamt vier Mal die rund 600 Grundschulen in Sachsen-Anhalt mit Zahnrettungsboxen aus. Zuletzt, im Frühjahr 2017, geschah dies sogar in Kooperation mit dem Bildungsministerium Sachsen-Anhalt, sodass neben den Grund- auch Sekundar- und Förderschulen im Land von der Aktion profitieren konnten. Immer gab es eine große positive Resonanz auf die Aktion bei Schulen und in den Medien. Seit dem Jahr 2011 wurden die Grundschulen im Land erstmals zur Rückmeldung bei Gebrauch der Box aufgefordert – mit dem Nebeneffekt, dass in der Zahnärztekammer auch Nut-

zung und Unfallart und -ursache statistisch

erfasst werden konnten.

Weil die Techniker Krankenkasse die Kampagne nicht fortsetzen wollte und die Haltbarkeit der 2017 verteilten Boxen nun abläuft, ist es Zeit, Bilanz zu ziehen: Insgesamt wurden der ZÄK in neun Jahren 203 Unfälle gemeldet, bei denen die Zahnrettungsbox zum Einsatz kam. Die meisten Unfälle passierten dabei in der Pause, oft auf dem Schulhof, gefolgt vom Schulhaus. Häufigste Unfallursache war der Kontakt mit anderen Kindern, ge-

folgt von Stürzen. Zumeist waren Zahnteile in der Oberkieferfront herausgebrochen (Zahlen

der Oberkieferfront herausgebrochen (Zahlen siehe Statistik unten).



Symbolische Übergabe der Zahnrettungsboxen vor drei Jahren an die Leiterin der Sekundarschule am Fliederweg in Halle (Saale), Sylvia Gebhardt durch den damaligen Leiter der TK-Landesvertretung Jens Hennicke, Bildungsminister Marco Tullner und Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke. **Foto: Archiv**

In einer Zahnrettungsbox – einem Glas mit spezieller Nährlösung – können ausgeschlagene Zähne beziehungsweise abgebrochene Zahnteile nach einem Unfall so aufbewahrt werden,

dass sie überlebensfähig bleiben und besten-

falls replantiert, also vom Zahnarzt wieder eingesetzt werden können. Dies verbessert die Heilungschancen betroffener Zähne erheblich. Da die Lösung eine Haltbarkeit von maximal drei Jahren hat, müssen nicht benötigte Zahnrettungsboxen in entsprechenden Zeitabständen ausgetauscht werden – verbunden mit der Hoffnung, dass sie möglichst nicht benutzt werden mussten. ZÄK und TK verteilten zusammen mit den Boxen Plakate zum richtigen Handeln im Falle eines Zahnunfalls. Es bleibt zu hoffen, dass diese Plakate in Lehrerzimmern und

Sekretariaten weiter hängen bleiben und die Schulen selbst neue Boxen anschaffen können – im

Interesse der Schülerinnen und Schüler.

Unfallort				Unfallursache			Art der Verletzung		Region der Verletzung				
Schul- weg	Schul- haus	Schul- hof	Turn- halle	anderer Ort	Sturz	Kontakt mit Kindern	Kontakt mit Gegenständen	k.A.	Zahn ausgefallen	Teil abgebrochen	OK Front	UK Front	Sonstige
9	57	92	29	16	64	77	50	11	37	188	179	23	26

miradent

Rettungsbox

ZN SACHSEN-ANHALT | AUSGABE 05 | Mai 2020

"LIEBEVOLL RESTAURIERT, STRINGENT MODERNISIERT"

Zahnklinik in Halle (Saale) hat es in die engere Auswahl für den Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2019 geschafft

Zahnmedizin und preisverdächtige Gestaltung? Diese beiden Dinge gehen durchaus zusammen, wie das Beispiel der Universitäts-Zahnklinik der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zeigt. Denn die 2017 neu eröffnete Zahnklinik hat es in die engere Auswahl für den Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2019, ausgelobt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, geschafft. Das Rennen im Landespreis machte am Ende – natürlich – das Schloss Wittenberg, das mit Umbau und Sanierung als "einmaliges Architekturkunstwerk" im vergangenen Jahr auch erstmals den Deutschen Architekturpreis nach Sachsen-Anhalt holte. Doch die engere Auswahl im Landespreis ist für die Zahnklinik aller Ehren wert, spiegelt die Sanierung der Klinik doch beispielhaft auch die bauliche Entwicklung des Landes wider.

Bei der ehemaligen Chirurgie ging es um weit mehr als einen einfachen Umbau, wie es im Begleitheft zum Preis heißt. Es galt für die Architektengemeinschaft Dreßler/Prussak BDA aus Halle (Saale), in ein durch massive bauliche Veränderungen sehr uneinheitliches Haus moderne Klinikstandards zu implementieren, dabei Funktionalität, Zuordnung und Orientierung zu vereinen sowie universitäre zahnmedizinische Ausbildungs- und Behandlungsabläufe optimal einzubetten. Dafür hat man in einem ersten Bauabschnitt nicht allein die Bausubstanz und -konstruktion perfekt saniert, energetisch ertüchtigt, moderne Haustechnik eingebaut und mit einer neuen Erschließung am Westflügel an die Grüne Promenade angedockt, es wurde auch liebevoll restauriert, z.B. die historischen Treppenhäuser, und stringent modernisiert, wie die hochkarätig besetzte Jury würdigte. Das überwiegend in hell-edlem Grau gestaltete Innere mit seinen auf Raum und Ablauf zugeschnittenen Möbeln plus intelligentem Informations- und Leitsystem kontrastiere hervorragend zu den hochmodernen Behandlungseinheiten und Gerätschaften. Farbe brächten die jährlich rund 15.000 Patienten in die Zahnklinik,



August 2015: Der künftige studentische Behandlungssaal in der Zahnklinik Magdeburger Straße im Rohzustand.



November 2017: Der neue Behandlungssaal mit 18 Behandlungseinheiten (Blick aus der anderen Richtung). **Fotos: ZN-Archiv**

wie der Direktor des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Prof. Hans-Günter Schaller, der Jury auf einer Führung im September 2019 erklärte. Am Ende stehen modernste Arbeits- und Lernbedingungen für die 85 Mitarbeiter und die 220 Studierenden an der einzigen Ausbildungsstätte für Zahnmedizin des Landes Sachsen-Anhalt.

Die geschichtsträchtige Chirurgische Klinik in der Maillenbreite bzw. Magdeburger Straße, in der u. a. die erste Nierentransplantation der DDR stattfand, entstand von 1874 bis 1879 und erfuhr in über 130 Jahren bis zum Auszug der Chirurgie im Jahr 2003 umfangreiche Umbauten und Überformungen. Als im Sommer 2012 ein dramatischer Wasserschaden den damaligen Standort der Zahnklinik in der Großen Steinstraße stark zusetzte, begann der Kampf für eine neue Zahnklinik, den auch die Zahnärztekammer mit durchfocht. 2015 konnten endlich die Rohbauarbeiten an der neuen Klinik beginnen, die am 12. September 2017 feierlich eingeweiht wurde.

IM ALIGNER-PROZESS

Oberlandesgericht bestätigt Vorgehen der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Kiel (PM/EB). Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein hat in ihrer Berichterstattung über gewerbliche Anbieter von Alignern und mögliche berufsrechtliche Folgen für kooperierende Zahnärzte das Gebot der Sachlichkeit erfüllt und keine geschäftsschädigenden Äußerungen gegenüber der Sunshine Smile GmbH getroffen – das hat das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht in einem Beschluss bekräftigt. "Wir haben im Zahnärzteblatt die Kollegenschaft über mögliche berufsrechtliche Risiken bei der Zusammenarbeit mit gewerblichen Anbietern auf dem Aligner-Markt informiert. Dass dies rechtlich nicht zu beanstanden ist,

ist nun in zweiter gerichtlicher Instanz bestätigt worden. Darüber sind wir sehr erfreut", erklärte Dr. Michael Brandt, Präsident der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein.

Zum Hintergrund: Nachdem die Zahnärztekammer darüber informiert wurde, dass die Sunshine Smile GmbH in Schleswig-Holstein auf der Suche nach kooperierenden Zahnärzten für ihr neues Geschäftsmodell sei, war es Kammerpräsident Brandt wichtig, hierzu im Zahnärzteblatt einen Artikel zu ver-

öffentlichen. Daraufhin hatte der Aligner-Anbieter Sunshine Smile vor dem Landgericht Kiel einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die Zahnärztekammer wegen angeblich geschäftsschädigender Äußerungen gestellt.

Im Beschluss vom 27. November 2019 (Aktenzeichen: 5 O 325/19) hatte das Landgericht den Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen. In der Begründung hieß es: "Aus Sicht des Gerichtes hat die Antragsgegnerin zu 1) (die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein) lediglich von ihren Pflichten zur Information gegenüber ihren eigenen Mitgliedern Ge-

brauch gemacht und hierbei das Gebot der Sachlichkeit bei weitem nicht überschritten. Von einer Schmähkritik im Besonderen kann keine Rede sein." Die Sunshine Smile GmbH legte gegen den Beschluss des Landgerichts die sofortige Beschwerde ein.

Diese hat das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht nun seinerseits mit Beschluss vom 9. April 2020 (Aktenzeichen: 6 W 18/19) zurückgewiesen und damit die Entscheidung des Landgerichts bestätigt. Die Richter urteilten, dass alle angegriffenen Äußerungen weder eine wettbewerbswidrige Schmähkritik darstellten noch ansonsten als wettbewerbswidrig anzusehen seien. Das

Landgericht habe vielmehr zu Recht angenommen, dass die Äußerungen in der gebotenen Sachlichkeit und inhaltlichen Klarheit einem Informationszweck nachkämen und damit eine Informationsgewährung über Rechtsvorschriften im Sinne des § 30 Heilberufekammergesetz, der die Berufspflichten regelt, darstellten. Auch die Zahnärztlichen Nachrichten hatten den Text in Ihrer März-Ausgabe (Zn 3 / 2020, S. 12 bis 13) nachgedruckt, nachdem Aligner-Anbieter auch in Sachsen-Anhalt aktiv geworden waren.



– Anzeigen –

PRAXISNACHFOLGER IN LUTHERSTADT WITTENBERG GESUCHT!

motiviertes, kompetentes, freundliches Team mit Freude an der Arbeit am Patienten sucht neuen Chef/neue Chefin. Unsere moderne Praxis in Wittenberg bietet ein vielfältiges Behandlungsspektrum an. Die Praxis verfügt über einen langjährigen stabilen Patientenstamm mit stetigen Neuzugängen. Sie ist aus privaten Gründen zum 31.12.2020 abzugeben. Umsatz und Gewinn sind sehr gut. wir freuen uns auf Sie.

Bei Interesse, senden Sie mir bitte Ihre Kontaktdaten: praxisabgabewittenberg@web.de 28.880

Euro betrug das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Sachsen-Anhalt im Jahr 2019. Damit landet das Bundesland im Ländervergleich auf dem letzten Platz, Spitzenreiter ist Hamburg mit 66.879 Euro je Einwohner. Im Bundesdurchschnitt liegt das BIP je Einwohner bei 41.358 Euro. Die Ost-Flächenländer sind allesamt Schlusslichter. **(PM/EB)**

277 BEWERBUNGEN AUF EINEN STUDIEN-PLATZ IM RAHMEN DER LANDARZTQUOTE

Magdeburg (PM/EB). Für die ab Oktober 2020 zur Verfügung stehenden 21 Studienplätze im Rahmen der Landarztquote Sachsen-Anhalt sind 277 Bewerbungen eingegangen. "Die große Resonanz freut uns sehr", teilten Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne und Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung, in einer Pressemitteilung am 6. Mai 2020 mit. Die Kassenärztliche Vereinigung führt das Bewerbungsverfahren für das Land Sachsen-Anhalt durch. Rund 200 Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die Voraussetzungen, um am weiteren Bewerbungsverfahren teilzunehmen. Sie werden zu einem Studierfähigkeitstest eingeladen, der Mitte Mai stattfindet. Grimm-Benne: "Das Bewerbungsverfahren ist eine Chance für diejenigen, die Medizin studieren wollen, aber keinen Abiturschnitt von 1,0 vorweisen können. Denn hier zählen – neben der Abiturnote, die nur mit 10 Prozent gewertet wird – vor allem die Berufserfahrung und das Testergebnis."

Im Rahmen des Tests – der dieses Jahr situationsbedingt online stattfindet – wird neben der allgemeinen Studierfähigkeit die Motivation und persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für eine hausärztliche Tätigkeit in einer ländlichen Region geprüft. "Die Landarztquote ist ein wesentlicher Baustein, um auch zukünftig die hausärztliche Versorgung in ländlich geprägten Regionen Sachsen-Anhalts sicherstellen zu können. Bereits heute sind über 300 Hausarztstellen in Sachsen-Anhalt unbesetzt", so Dr. Burkhard John. Die Bewerber und Bewerberinnen, die einen der Studienplätze an den Universitäten Magdeburg und Halle erhalten, verpflichten sich zu einer zehnjährigen hausärztlichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt nach Absolvierung ihres Studiums und der Facharzt-Weiterbildung. Sachsen-Anhalt hatte als eines der ersten Bundesländer ein Landarztgesetz beschlossen und im Februar 2020 erstmals 5 Prozent der Studienplätze an den Universitäten Magdeburg und Halle im Rahmen der Landarztquote ausgeschrieben. Eine Bewerbung war bis Ende März möglich.

INTERNATIONALE DENTAL-SCHAU WIRFT IHRE SCHATTEN VORAUS

Köln (PM/EB). Trotz der Corona-Pandemie nehmen die Vorbereitungen für die 39. Internationale Dental-Schau (IDS) 2021, die von 9. bis 13. März 2021 in Köln stattfindet, weiter Fahrt auf. Die Veranstalter GFDI Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH, Wirtschaftsunternehmen des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI), sowie die Koelnmesse GmbH hoffen auf ähnlich gute Aussteller- und Besucherzahlen wie 2019, wo mehr als 2.300 Aussteller aus 65 Ländern auf 170.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche auf 160.000 Fachbesucher aus 166 Ländern trafen. Die Veranstalter sind optimistisch – die bisherigen Anmeldezahlen von Ausstellern aus aller Welt seien sehr positiv. Die deutsche Dentalindustrie als auch die Koelnmesse täten alles in ihrer Macht stehende, um den Fachbesuchern einen sicheren und gesunden Aufenthalt auf der IDS zu gewährleisten, teilten VDDI-Vorstandsvorsitzender Mark Stephen Pace und Koelnmesse-Geschäftsführer Oliver Frese mit. www.ids-cologne.de



ALTMÄRKER SIND AM GESÜNDESTEN

Barmer wertet Krankschreibungen in Sachsen-Anhalt aus

Magdeburg (PM/EB). Nahezu jeder dritte Beschäftigte in Sachsen-Anhalt (61,5 Prozent) hat im vergangenen Jahr mindestens einmal krankheitsbedingt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt. Das geht aus einer aktuellen Auswertung der Barmer hervor. "Der Krankenstand lag im Durchschnitt bei 6,1 Prozent. Zwischen Arendsee und Zeitz kamen so insgesamt 22,1 Ausfalltage pro Person zusammen", sagt Axel Wiedemann, Landesgeschäftsführer der Barmer in Sachsen-Anhalt. Gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern ist das der höchste Wert in Deutschland. "Frauen waren in Sachsen-Anhalt mit 23,6 Arbeitsunfähigkeitstagen fast drei Tage länger krank als Männer (20,8)", so Wiedemann. Regional zeichnet sich ein sehr unterschiedliches Bild ab. Die meisten Fehltage ergaben sich in folgenden Kreisen:

Landkreis Börde: 23,5 Fehltage,
 Burgenlandkreis: 23,5 Fehltage
 Salzlandkreis: 23,4 Fehltage,

Die wenigsten Arbeitsunfähigkeitstage im Land gab es in:

Altmarkkreis Salzwedel: 19,4 Fehltage,
 Halle (Saale): 20,2 Fehltage,
 Magdeburg: 20,4 Fehltage.

Vor allem psychische Erkrankungen und Rückenleiden sorgten bei den Frauen und Männern im Jahr 2019 für längere Abwesenheiten. Bei Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems



Die Altmärker und Großstädter haben die wenigsten Fehltage, die meisten gibt es im Landkreis Börde und im Burgenlandkreis, so die

Barmer. Grafik: Barmer

liegen die Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt mit 5,0 Ausfalltagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt (4,0 Tage). Wegen psychischen Störungen und Verhaltensstörungen fielen sie 3,6 Tage aus. Durch Atemwegserkrankungen (u.a. Erkältungen) kamen durchschnittlich 3,1 Tage zusammen.

"Wie sehr sich die Krankschreibungen während der Corona-Pandemie auf die Gesamtzahlen in diesem Jahr auswirken werden, kann man noch nicht genau abschätzen. Aktuell zeichnet sich aber ein Anstieg ab", sagt Wiedemann. Während in der 13. Kalenderwoche (24. bis 30. März) des vergangenen Jahres bundesweit rund 67.000 BARMER-versicherte Arbeitnehmer krankgeschrieben waren, waren es in der 13. Kalenderwoche (22. bis 28. März) des Jahres 2020 rund 150.000 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs um mehr als 120 Prozent. Dabei war mit über 5.500 Betroffenen tatsächlich nicht einmal jeder 25. davon an Covid-19 erkrankt.

DRITTE HERZWOCHEWIRD VERSCHOBEN

Magdeburg (PM/zn). Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wird die für den Zeitraum vom 22. bis 27. Juni 2020 geplante 3. Herzwoche Sachsen-Anhalt abgesagt. "Es sind vor allem die Akteure des Gesundheitswesens im Land, die einen Großteil dieser Veranstaltungen vorbereiten und organisieren. Da sie derzeit aber unter einer sehr hohen Arbeitsbelastung stehen, haben wir in Absprache mit der Deutschen Herzstiftung als unserem Kooperationspartner die Planungen ausgesetzt", sagte Gesundheitsstaatssekretärin Beate Bröcker in einer Pressemitteilung. Sobald sich eine Normalisierung abzeichne, würden die bisherigen Planungen und Treffen wieder aufgenommen, so Bröcker.

32

Prozent der 445.000 Ärztinnen und Ärzte in Deutschland arbeitete im Jahr 2018 in der Regel mehr als 48 Stunden pro Woche. Von den insgesamt über vier Millionen Erwerbstätigen in Gesundheits- und Pflegeberufen hatten nur 6 Prozent eine so lange Wochenarbeitszeit, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte. Gleichwohl arbeiten Angehörige dieser Berufsgruppe häufiger in Schichten, nachts und/oder am Wochenende. (PM/EB)

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Juni bis September 2020

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2019/2020

Modul 7: Biologische Komplikationen bei Implantaten Kurs-Nr.: ZA 2019-043 // CHOBEN satzpunkte in Magdebur VERS CHOM 15 bis 19 Uhr und am 06.06.2020 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK. Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. med. dent. Ralf Rößler, Oberägeri

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

KEINE WIRKUNG OHNE NEBENWIRKUNG - KONSEQUENZEN AUS DER MEDIKAMENTENEINNAHME IHRER PATIENTEN

Kurs-Nr.: ZA 2020-018 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 06.06.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162 **Referentin:** Dr. med. Catherine Kempf, Pullach

Kursgebühr: 275 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2020-019 // **7 Punkte**

in Halle (Saale) am 06.06.2020 von 9 bis 15 Uhr im

Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a **Referent:** Stefan Hinze, Hannover

Kursgebühr: 95 Euro

CRASHKURS FÜR AUSBILDER

Kurs-Nr.: ZA 2020-020 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 10.06.2020 von 14 bis 19 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Wilma Mildner, Cuxhaven

Kursgebühr: 190 Euro

CURRICULUM KINDER- UND JUGENDZAHNHEILKUNDE

M 4: Tag 7: Notfall und Erste Hilfe, Sedierung in der

Zahnmedizin | Tag 8: Kieferorthopädie Kurs-Nr.: ZA 2020-204 // ● 77 Punkte

in Magdeburg am 12.06.2020 von 14 bis 19 Uhr und am 13.06.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der

ZÄK. Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Dr. med. Yvonne Käutner, Berlin & KFO Prof.

Dr. Peter Proff, Regensburg

Punkte: 16

Kursgebühr: 2.400 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 600 Euro

(Fr./Sa.)

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2019/2020

Modul 8: Moderne Parodontologie und Implantattherapie
Kurs-Nr.: ZA 2019-044 // 2112 BEN usatzpunkte
in Magdebur VERSC HOB bis 19 Uhr und am
04.07.2020 vol. 9 is 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der

ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Patrick Schmidlin, Zürich

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

MEDIZIN TRIFFT ZAHNMEDIZIN! "HERZ-LICH WILLKOMMEN!" – UPDATE: DER KARDIALE RISIKO-PATIENT

Kurs-Nr.: ZA 2020-021 // ● **5 Punkte** (*Teamkurs*) in Halle (Saale) am 08.07.2020 von 14 bis 18 Uhr im

Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf, Pullach

Kursgebühr: 185 Euro

CURRICULUM KINDER- UND JUGENDZAHNHEILKUNDE

M 5: Tag 9: Das besondere Kind: Lachgassedierung & Narkose | Tag 10: Praxisorganisation und Management

Kurs-Nr.: ZA 2020-205 // **77 Punkte**

in Magdeburg am 10.07.2020 von 14 bis 19 Uhr und am 11.07.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der

ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162 **Referentin:** Rebecca Otto, Jena

Punkte: 16

Kursgebühr: 2.400 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 600 Euro

(Fr./Sa.)

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2019/2020

Modul 6: Restaurative Konzepte & Implantologie beim Parodontitispatienten

Kurs-Nr.: ZA 2019-042 // ● 112 Punkte + Zusatzpunkte in Magdeburg am 07.08.2020 von 15 bis 19 Uhr und am 08.08.2020 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Kai Fischer, Würzburg

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

Referent: Dr. Oliver Schierz, Leipzig Kursgebühr: 95 Euro

in Halle (Saale) am 09.09.2020 von 14 bis 18 Uhr im

THERAPEUTISCHE MÖGLICHKEITEN

DYSFUNKTIONEN – EIN ÜBERBLICK

BEI CRANIOMANDIBULÄREN

Kurs-Nr.: ZA 2020-036 // • 5 Punkte

Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

KOMPLEMENTÄRE SCHMERZTHERAPIE IN DER ZMK (EINFÜHRUNGSKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2020-037 // • 9 Punkte

in Magdeburg am 12.09.2020 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Hans Ulrich Markert, Leipzig

Kursgebühr: 260 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2020-038 // 9 Punkte

in Magdeburg am 26.09.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162 **Referent:** apl. Prof. Dr. Alexander Walter Eckert, Halle

(Saale)

Kursgebühr: 150 Euro

REHABILITATION DER KIEFERRELATION UNTER VERÄNDERUNG DER VERTIKALEN DIMENSION – INDIKATION, METHODEN, ERFOLGSAUSSICHTEN

Kurs-Nr.: ZA 2020-034 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 02.09.2020 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK. Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Oliver Schierz, Leipzig

Kursgebühr: 150 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2020-039 // • 7 Punkte

in Halle (Saale) am 26.09.2020 von 9 bis 15 Uhr im

Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2020-035 // 7 Punkte

in Magdeburg am 05.09.2020 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Juni bis September 2020

KINDERZAHNHEILKUNDE FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Kurs-Nr.: ZFA 2020-027 //

03.06.2020 von 14 bis 19 Uhr 05.06.2020 von 14 bis 19 Uhr 10.06.2020 von 14 bis 19 Uhr

17.06.2020 von 14 bis 19 Uhr

jeweils in Magdeburg GESAGT stitut der ZÄK, Große Diesdorf ABGESAGT

Referenten:

Dr. med. dent. Nicole Primas, Magdeburg

Dr. med. dent. Kerstin Schuster, Magdeburg

Dr. med. Karsten Beyer, Vogelsang

Dr. Jeanne Rademacher, Magdeburg

Dr. med. dent. Juliane Hertwig, Köthen

Dipl.-Stomat. Ute Neumann-Dahm, Magdeburg

Kursgebühr: 405 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2020-028 // ● (ausgebucht)

in Magdeburg am 13.06.2020 von 9 bis 13 Uhr im Michel

Hotel Magdeburg, Hansapark 2 **Referentin:** Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 45 Euro

PRAXISMANAGERIN – FÜHREN OHNE VORGESETZTENFUNKTION

Kurs-Nr.: ZFA 2020-029 //

in Halle (Saale) am 13.06.2020 von 15 bis 19 Uhr im An-

kerhof Hotel, Ankerstraße 2 a **Referentin:** Birgit Stülten, Kiel

Kursgebühr: 220 Euro

WENIGER STRESS MIT MEHR SELBSTBEWUSSTSEIN UND CO.

Kurs-Nr.: ZFA 2020-030 //

in Magdeburg am 20.06.2020 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Kevin Lucht, Leipzig

Kursgebühr: 135 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2020-033 //

in Magdeburg am 26.08.2020 von 14 bis 18 Uhr und am 27.08.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der

ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162 **Referentin:** Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 255 Euro

PRÄVENTION UND THERAPIE PARODONTALER- UND PERIIMPLANTÄRER ERKRANKUNGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-034 //

in Magdeburg am 04.09.2020 von 13 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Birgit Peitz, Schiffweiler

Prof. Dr. Rainer Buchmann, Düsseldorf

Kursgebühr: 185 Euro

CRASH-KURS FÜR NEU- UND WIEDER-EINSTEIGER IN DER PROPHYLAXE – THEORETISCHER/PRAKTISCHER KURS

Kurs-Nr.: ZFA 2020-035 //

in Magdeburg am 05.09.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Elke Schilling, Langelsheim

Kursgebühr: 165 Euro

PRAXISNAHES BASISSEMINAR FÜR EINSTEIGER UND REAKTIVIERER: TEIL 1 (KONSERVIERENDE UND CHIRURGISCHE LEISTUNGEN)

Kurs-Nr.: ZFA 2020-036 //

in Magdeburg am 11.09.2020 von 9 bis 16 Uhr und am 12.09.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der

ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Ingrid Honold, Weidenstetten

Kursgebühr: 350 Euro

SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREI-TUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-037 //

in Halle (Saale) am 11.09.2020 von 15 bis 19 Uhr im An-

kerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

DER PERFEKTE ALGINATABDRUCK – DER ABDRUCK IST BASIS

Kurs-Nr.: ZFA 2020-038 //

in Magdeburg am 16.09.2020 von 14 bis 16.30 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Sven Albersmann, Norden

Kursgebühr: 50 Euro

PRAXISNAHER ABRECHNUNGSGRUND-KURS FÜR EINSTEIGER UND REAKTIVIERER (TEIL 2) – ZAHNERSATZLEISTUNGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-039 //

in Magdeburg am 25.09.2020 von 9 bis 16 Uhr und 26.09.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der

ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162 **Referent:** Christian Fergin, Potsdam

Kursgebühr: 350 Euro

MUNDSCHLEIMHAUTERKRANKUNGEN SYMPTOME ERKENNEN, ZUSAMMENHÄNGE BEOBACHTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-040 //

in Halle (Saale) am 25.09.2020 von 14 bis 18 Uhr im An-

kerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Claudia Loesche, Nordhausen

Kursgebühr: 145 Euro

JETZT ANMELDEN FÜR DIE FORTBILDUNGSTAGE IN WERNIGERODE

Die Fortbildungstage Wernigerode sind eine Kombination aus Weiterbildung in charmanter Atmosphäre und vor der reizenden Kulisse der "Bunten Stadt im Harz" Wernigerode. Hier bringt Fortbildung nicht nur Punkte, sondern auch Flair. Rennomierte Referenten berichten aus der Praxis und über die neuesten Erkenntnisse der zahnmedizinischen Forschung. Praxisnahe Workshops laden zum fachlichen Austausch ein. Melden Sie sich jetzt an, bevor es keine Plätze mehr gibt!

28. Fortbildungstage der Zahnärztekammer vom 18. bis 19. September 2020, im Harzer Kultur- und Kongresshotel Wernigerode

Thema: "Prävention trifft Kinderzahnmedizin" Kurs-Nr.: ZA 2020-055 8 oder 16 Punkte in Wernigerode am 18.09.2020 und 19.09.2020 im HKK Hotel,

Wissenschaftlicher Leiter:

Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend "ZÄK") und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68 BIC: DAAEDEDDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Programmänderungen vorbehalten. ZN SACHSEN-ANHALT I AUSGABE 05 I Mai 2020

"PRÄVENTION TRIFFT KINDERZAHNMEDIZIN"

Vom 18. bis 19. September 2020 in Wernigerode, Harzer Kultur- und Kongresshotel Fortbildungspunkte: pro Tag (18./19.09.): 8; Gesamttagung: 16

CDCITA	<i>C</i> 10	SEPTEMBER	2020
FREIIA	13 IA	SEPTEMBER	/11/11

9 Uhr Eröffnung der Dentalschau durch den

Präsidenten der ZÄK S.-A.

9.15 Uhr Eröffnung der 28. Fortbildungstage

der ZÄK Sachsen-Anhalt durch den

Präsidenten der ZÄK S.-A.

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

Leitung: Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

Programm für Zahnärztinnen/Zahnärzte

FREITAG, 18. SEPTEMBER 2020

VORTRAGE	
----------	--

9.45 - 10 Uhr Einführung in das Thema

V1 Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

10 - 10.45 Uhr Was kann Prävention leisten? Standort-

bestimmung und Zukunftsperspektive

V 2 Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

10.45 bis 11 Uhr Kaffeepause

11 - 12 Uhr Erkrankung bei Kindern und Jugendlichen

- was interessiert den Zahnarzt?

V 3 Prof. Dr. Wirth, Witten/Herdecke

12 bis 13.30 Uhr Mittagpause

13.30 - 14.30 Uhr Mut braucht eine Stimme. Haltung zeigen.

Festvortrag Klartext reden.

Peter Holzer, Köln

14.30 - 15.30 Uhr Prävention in der Praxis

V 4 Dr. Klaus-Dieter Bastendorf, Eislingen

15.30 bis 16 Uhr Kaffeepause

16 - 16.45 Uhr Schmerzausschaltung bei Kindern:

Von der Oberflächenanästhesie

bis zur ITN-Behandlung

V 5 Dr. Ruth M. Santamaria Sanchez, Greifswald

16.45 - 17.30 Uhr Was leistet Gruppenprophylaxe?

V 6 Dr. Gudrun Rojas, Brandenburg a.d. Havel

SAMSTAG, 19. SEPTEMBER 2020

VORTRÄGE

9 - 9.45 Uhr Fluoridprophylaxe in der Praxis und zu

Hause

V 7 Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

9.45 - 10.30 Uhr Wie erkenne ich Kindesmisshandlung in

V 8 der Zahnarztpraxis?

Dr. Uwe Schmidt, Dresden

10.30 bis 11 Uhr Kaffeepause

11 - 12 Uhr Kariestherapie im Milchgebiss: Wie geht

das?

V 9 Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 - 14.15 Uhr MIH: Diagnose und Therapie

V 10 Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

14.15 - 15 Uhr Organisation der Kinderbehandlung in der

allgemeinzahnärztlichen Praxis

V 11 drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg

15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause

15.30 - 16.15 Uhr Mundhygiene Interdental: Zahnseide

oder was sonst?

V 12 Prof. Dr. Mozhgan Bizhang, Witten/Herdecke

16.15 - 17 Uhr Abnehmbarer implantatgetragener

Zahnersatz – eine gute Option?

V 13 Prof. Dr. Nadine Schlüter, Freiburg

ab 17 Uhr Schlusswort der 28. Fortbildungstage

SEMINARE

13.30 - 15 Uhr Mundhygiene für Kinder

\$1 Prof. Dr. Mozhgan Bizhang, Witten/Herdecke

13.30 - 15 Uhr Lachgas & Co. In der Kinderzahnmedizin

S 2 Dr. Ruth M. Santamaria Sanchez, Greifswald

15.30 - 17 Uhr Kinderbehandlung mit Hypnose

\$3 drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg

15.30 - 17 Uhr Endodontie im Milchgebiss

S 4 Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

Programm für das Praxispersonal

FREITAG, 18. SEPTEMBER 2020

VORTRÄGE

10.30 bis 12 Uhr Endo perfekt! Rechnung perfekt?

HV 1 Sylvia Wuttig, B.A., Heidelberg

12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 bis 14.30 Zähne gesund, Rücken kaputt? Was nützt

der beste Behandlungserfolg, wenn schon nach ein paar Jahren der Rücken schmerzt?

HV 2 J.-C. Katzschner, Hamburg

14.30 bis 15 Uhr Kaffeepause

15 bis 16.30 Uhr Dentale Erosionen – Was Sie schon immer

wissen wollten

HV 3 Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern

GANZTAGSSEMINAR

10 bis 17 Uhr Über Honigbienen und Schmeißfliegen –

Power-Psychologie mit Pfiff für die Praxis

und das halbe Leben

HS 1 Herbert Prange, Sa Torre (Mallorca)

SAMSTAG, 19. SEPTEMBER 2020

VORTRÄGE

Absender:

9 bis 10 Uhr Die Assistenz in der Kinderbehandlung

HV 4 Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

10 bis 10.30 Uhr Kaffeepause

10.30 - 11.15 Uhr MIH - eine neue Erkrankung

HV 5 Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

11.15 – 12.15 Uhr Wie erkenne ich Kindesmisshandlung in der

Zahnarztpraxis

HV 6 Dr. Uwe Schmidt, Dresden

12.15 bis 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 bis 14.30 Uhr Fluoridprophylaxe -

Dosierung und Alternativen

HV 7 Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

14.30 bis 15 Uhr Kaffeepause

15 bis 16 Uhr Fluoride, Probiotika, Xylitol, Erythritol,

IDBs & Co in der Prophylaxe der Karies

HV 8 Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern

GANZTAGSSEMINAR

9 bis 17 Uhr Abrechnungs-Update für Profis in

Wernigerode 2020: "Eine Zahnarztpraxis lebt nicht von den erbrachten Leistungen, sondern von dem, was sie abrechnet"

HS 2 Sylvia Wuttig, B.A., Heidelberg

WORKSHOPS/SEMINARE

9 bis 10.30 Uhr Zahnpaste – Welche ist die richtige?

Überempfindliche Zähne – wie behandeln?

HS 3 Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern
11 bis 12.30 Uhr Prävention fängt bei Ihnen an!
HS 4 J.-C. Katzschner, Hamburg

RAHMENPROGRAMM

Freitag, 18. September 2020

20 Uhr Bierabend mit Buffet im Saal Wernigerode

Einlass ab 19.30 Uhr, Karten erforderlich!

28. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Hotelreservierung

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Zimmerreservierung Code: 28. FB-Tage ZÄK 28. Fortbildungstage der Zahnärztekammer S.-A.

im HKK Hotel Wernigerode, Pfarrstraße 41

Hotel-Tel.-Nr. 03943/94 10 Fax: 03943/94 15 55

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen:

Einzelzimmer (84 Euro/Tag)	
Doppelzimmer (104 Euro/Tag)	

Harzer Kultur- und Kongresshotel

Wernigerode Reservierung Pfarrstraße 41

38855 Wernigerode

Reservierungsbestätigung gewünscht: besondere Wünsche:

z.B.

Aufbettung für Kinder: ja nein: Nichtraucherzimmer: ja nein:

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

janein:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum: Unterschrift:

ZN SACHSEN-ANHALT I AUSGABE 05 I Mai 2020

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2020 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT ME	LDE ICH ME	EINE TEILNA	HME ZU FOLGENDE	EN KURSEN AN:
Name				
Vorname			Berufliche Tätigkeit	
GebDatum				
PLZ / Wohnort				
Telefon dienstlich				
Rechnungsanschrift (verbindlich)	Praxis	Privat	Praxisanschrift	
	Ш			
Kurs-Nr.	Ort	Datum —	Thema	Euro
		_		
Überweisung				
☐ Einzug	Kontoinhaber	Bankinstitut/O	rt: IBAN	BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

i

Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!



IN DER CORONA-KRISE

Steuervorauszahlungen prüfen und Liquidität bewahren

Im Juni 2020 werden die Steuervorauszahlungen für das 2. Quartal fällig. Doch die Sicherung der eigenen Liquidität ist wichtig, zumal niemand weiß, wie lange wir mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie noch beschäftigt sein werden. Das gilt insbesondere, weil die Berechnung der Vorauszahlungsbeträge auf Basis des letzten Jahresabschlusses und somit unter anderen Umständen erfolgte, als den aktuellen Gegebenheiten. Für die Steuererklärungen für 2019 bleibt zwar noch etwas Zeit. Dennoch ist bereits jetzt das vorläufige Jahresergebnis für 2019 bekannt. Dieses und die aktuellen Zahlen und Erwartungswerte für 2020 sollten daher Anlass sein, die Höhe der vierteljährlichen Steuervorauszahlungen zu prüfen. Die Finanzverwaltung hat bereits am 19.03.2020 ein BMF-Schreiben sowie gleichlautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder veröffentlicht, durch welche die Finanzämter angewiesen werden, betroffenen Steuerpflichtigen durch zinslose Steuerstundungen bis Ende 2020 und durch die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen entgegenzukommen. Das ist einerseits für betroffene Zahnärzte natürlich erfreulich, sollte andererseits jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Steuer(voraus)zahlung und somit der



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der ETL ADVITAX Dessau gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow Fachberaterin für Heilberufe (IFU/ISM gGmbH)

Liquiditätsabfluss im Falle einer Stundung oder Herabsetzung lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird und die Zahnärzte dann gegebenenfalls umso härter treffen. Sie sollten daher in jedem Falle mit ihrem Steuerberater gemeinsam schauen, inwieweit entsprechende Anträge sinnvoll sind. Daneben gewährt auch der GKV-Spitzenverband betroffenen Versicherten besondere Stundungsregelungen für die Sozialversicherungsbeiträge der Monate März bis Mai 2020. Wer die Zahlungen für Mai 2020 gestundet haben möchte, muss dies bis zum 27. Mai 2020 bei der jeweiligen Krankenkasse beantragen. Auch freiwillig gesetzlich versicherte Selbständige können ihre SV-Beiträge stunden lassen oder eine Beitragsermäßigung wegen eines krisenbedingten Gewinneinbruchs beantragen. Als Nachweis reicht aktuell eine Erklärung eines Steuerberaters oder eine betriebswirtschaftliche Auswertung. Auch hier gilt jedoch: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Stundungsanträge sind daher nur dann zu stellen, wenn es wirklich finanziell notwendig ist.

Weitere Informationen zum Thema Corona und seinen Auswirkungen auf Sie als Unternehmer finden Sie auf unserer Homepage unter www.advitax-dessau.de

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

ETL ADVITAX Steuerberatung im Gesundheitswesen

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z.B.:

- · Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- · Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- · Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- · Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau
Telefon: (0340) 5 411813 · Fax: (0340) 5 411888
advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de
www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

NEUE DISSERTATIONEN

Forschungsarbeiten an der Hallenser Zahnklinik aus dem Jahr 2019, Teil 1

Die Zn stellen an dieser Stelle wieder Dissertationen vor, die an der Universitätszahnklinik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erarbeitet und erfolgreich verteidigt worden sind. Damit soll sowohl ein Einblick in das wissenschaftliche Leben der Ausbildungsstätte für den zahnärztlichen Nachwuchs gegeben als auch die Anregung vermittelt werden, sich mit den Forschungsergebnissen zum Nutzen der Arbeit in der Zahnarztpraxis auseinanderzusetzen.



Einfluss von uPA und PAI auf die Prognose oraler Plattenepithelkarzinome

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.), vorgelegt der Medizinischen Fakultät der Martin- Luther-Universität Halle-Wittenberg

Datum der Verteidigung: 12.02.2019 Betreuer: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert

Thesen:

- Das orale Plattenepithelkarzinom ist eine bösartige Neoplasie. Sie ist eine der 10 häufigsten in Deutschland.
- 2. Die 5-Jahresüberlebenswahrscheinlichkeit stagniert seit ca. 40 Jahren und liegt zwischen 40 bis 55 Prozent
- Das TNM-System wird aus klinischer Sicht zur Prognoseabschätzung herangezogen. Individuelle prognostische Aussagen gelingen damit jedoch nicht.
- 4. Das Plattenepithelkarzinom der Mundhöhle wird primär chirurgisch behandelt und die Therapie mit Chemotherapie oder kombinierter Radio/Chemotherapie ergänzt. Verlässliche additive prognostische Faktoren auf molekularer Ebene für eine therapeutische Stratifizierung wären sehr von Interesse.
- Das Verständnis über die Entstehung und Progression eines Tumors auf molekularer Ebene dient dazu, die Therapie zu individualisieren und dadurch die Überlebenswahrscheinlichkeit zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird nach geeigneten Biomarkern gesucht.



Wissenschaftliche Arbeiten sind wichtiger Bestandteil von Lehre und Forschung. Sie kommen auch praktizierenden Zahnärzten zugute. **Foto: CC/pixabay**

- Die Bestandteile des Plasminogen-Aktivierungssystems eignen sich als Tumormarker beim oralen Plattenepithelkarzinom. Entscheidend sind deren Einflüsse auf die Zellmigration und Zelladhäsion sowie die Veränderungen der Extrazellulärmatrix.
- Eine signifikante Abhängigkeit der Expression von PAI und uPA auf die klinisch pathologischen Parameter T-, Nund M-Stadium sowie dem Grading besteht nicht.
- Mit Hilfe der Cox Regressionsanlage (adjustiert nach T-, N-Stadium und Grading) zeigt sich, dass uPA als unabhängiger additiver Prognosefaktor dient (RR = 3,8, p = 0,04).
- In der multivariaten Analyse von PAI (nukleär) konnte eine Tendenz zur Prognoserelevanz bestätigt werden (adjustiert nach T-, N-Stadium und Grading) (RR = 2,0, p = 0,11).
- 10. Leider konnte die erwartete Prognoserelevanz von PAI (cytoplasmatisch) nicht bestätigt werden (RR = 1,5, p = 0,33).

KINDESWOHL-GEFÄHRDUNG ERKENNEN

Ein Überblick für den Zahnarzt (Teil 1)

Die Mithilfe beim Erkennen von Kindeswohlgefährdung anhand von Spuren von Gewalt und Vernachlässigung ist auch in der Zahnarztpraxis möglich! Will man im Kinderschutz tätig sein, ist es daher wichtig, Verletzungen oder andere Hinweise auf Spuren von Gewalt und Vernachlässigung zu detektieren sowie zu hinterfragen, ob Anamnese und Art des Befundes zusammenpassen. So sollte abgeklärt werden, ob entsprechende Verletzungen durch einen Unfall plausibel erklärt werden können oder doch eine ursächliche Misshandlung in Betracht kommt. Im Verdachtsfall sollte eine zeitnahe und sorgfältige Dokumentation der Befunde erfolgen und überlegt werden, wie weiter verfahren werden soll.

Dieser zweigeteilte Beitrag bietet daher – auch anknüpfend an den Fachtag Frühe Hilfen in Magdeburg am 13.9.2019, siehe *Zn* 10 / 2019, S. 16-17) – eine orientierende Darstellung verschiedener Formen der Kindeswohlgefährdung bzw. Vernachlässigung, mit Fokus auf Verletzungen in Bereichen, die auch in der Zahnarztpraxis einsehbar sind (*Teil 1, Zn 5* / 2020), und umfasst zudem die Thematik der Kindeswohlgefährdung im zahnmedizinischen Bereich (z.B. Frontzahntrauma und ECC) inklusive Handlungsempfehlungen im Verdachtsfall (*Teil 2, zn 6* / 2020).

Einleitung und gesetzliche Grundlage

Kinder sind auf mehreren Ebenen besonders schutzbedürftig. Für das Kindeswohl spielen dabei neben zahlreichen anderen Faktoren der familiäre Lebensraum, angemessener Umgang und Reaktion auf kindliche Bedürfnisse und vor allem das Recht auf körperliche Unversehrtheit (BGB, § 1631, Abs. 2) eine bedeutende Rolle. Eine Kindeswohlgefährdung kann unter anderem in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt gegen das Kind vorliegen. Aufgrund besonders tragischer Fälle schwerster Kindeswohlgefährdung, die die dringende Notwendigkeit einer Verbesserung des Kinderschutzes offenlegten, ist das neue Bundeskinderschutzgesetz seit dem 1. Januar 2012 in Kraft getreten (http://www.bagkjs.de/media/raw/BGBl_BKischG_28_12_2011.pdf). Ziel des Gesetzes ist ein deutlich verbesserter Kinderschutz. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wirtschaft und Sta-

tistik, von März 2012 sind in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich ca. 25.000 Fälle mit Kindeswohlgefährdung als Hauptgrund für begonnene Hilfen zur Erziehung für junge Menschen unter 18 Jahren erfasst worden. Für das Jahr 2018 registrierte das Statistische Bundesamt hingegen in Deutschland mit 50.400 Kindeswohlgefährdungen eine deutliche Steigerung.

Definition und Formen

Das Kindeswohl umschreibt das gesamte Wohlergehen eines Kindes bzw. Jugendlichen inklusive seiner gesunden Entwicklung und beinhaltet u.a. die Versorgung, Fürsorge, Geborgenheit, Schutz, Wertschätzung und Akzeptanz sowie Förderung des Kindes. Es werden verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung unterschieden. Dabei ist vor allem bezüglich auftretender Verletzungen zu beachten, dass mitunter fließende Übergänge zwischen "kurz nicht aufgepasst", "Nerven verlieren" und "vorsätzlich erbrachter Verletzungen" vorliegen.

Körperliche Gewalt: Sichtbare Verletzungen infolge körperlicher Gewalt stellen äußerlich erkennbare Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung dar. Bei massiveren Einwirkungen kann es auch zu knöchernen bzw. inneren Verletzungen kommen. Die korrekte Einordnung und Wertung von Verletzungsbefunden ist daher von großer Bedeutung – vor allem im Hinblick auf mögliche Handlungskonsequenzen. Schläge (mit Hand/Faust oder Gegenständen) und Tritte (Abb. 1a-e), kraftvolles Festhalten, Gewalt gegen den Hals (Strangulation, Abb. 2a/b, 3a/b), Schütteln (Schütteltrauma), Bissverletzungen (Abb. 4a/b), thermische Einwirkungen wie Verbrühungen durch heiße Flüssigkeiten (Abb. 5a/b) oder Verbrennungen (Abb. 6a/b), z. B. auch durch Zigaretten, aber auch Vergiftungen erzeugen richtungsweisende Verletzungsbefunde bzw. Symptome.

Zahnmedizinisch relevant können hier entsprechende Verletzungen auch im Zahn-, Mund- und Kieferbereich sein, da bei Frontzahntrauma (s. Abschnitt Anzeichen körperlicher Gewalt im zahnmedizinischen Bereich: Frontzahntrauma) die Zahnarztpraxis eine wichtige Anlaufstelle darstellt.





Abb. 1a/b: Vielfach musterartig geformte, frische Unterblutungen an beiden Gesichts-/ Kopfseiten einschließlich der Ohrmuscheln bei einem Kleinkind als Zeichen von körperlicher Gewalt durch mehrfache, einzeitige Einwirkungen eines entsprechend geformten Gegenstands (Schläge bzw. Fußtritte), zusätzlich eine vergleichsweise älter erscheinende Unterblutung am rechten Schläfenhaaransatz.



Abb. 1c: Ohrmuschelunterblutung durch Schlageinwirkung gegen das Ohr. Ein solcher Verletzungsbefund ist durch einen gewöhnlichen kindlichen (Spiel)Unfall nicht zu erklären.

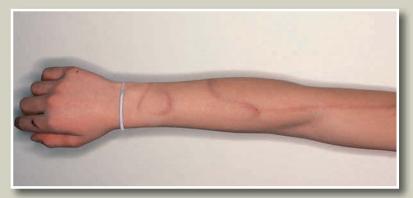




Abb. 1d/e: Misshandlungsbedingte geformte Verletzungen (Unterblutungen, anteilig mit geringer Schürfung) am rechten Arm eines Kindes durch Schläge mit einem Handykabel. Die Verletzungen erscheinen frisch und gleich alt; sie belegen somit eine mehrfache einzeitige stumpfe Gewalteinwirkung.





Abb. 2a/b: Würgemale am Hals, hier in Form von frischen Unterblutungen bei zwei unterschiedlichen Kindern, sind potentiell auch in der Zahnarztpraxis erkennbar.

FORTBILDUNG ZN SACHSEN-ANHALT | AUSGABE 05 | Mai 2020





Abb. 3 a/b: Petechien. Diese Jugendliche weist intensive Petechien (punktförmige Einblutungen) der Gesichtshaut, periorbital sowie der Unterlidbindehaut als Folge einer komprimierenden Gewalteinwirkung gegen den Hals (Würgen) auf. Halsbeschwerden (Schmerzen, Globusgefühl, Heiserkeit) sollten bei Angabe einer Halskompression grundsätzlich abgefragt und ggf. eine HNO-ärztliche Untersuchung angeschlossen werden.

Die Beschaffenheit von Halshautverletzungen (z.B. temporäre Hautrötungen, Unterblutungen, Schürfungen) nach komprimierender Gewalt gegen den Hals (Würgen; Drosseln mit einem um den Hals gelegten Gegenstand) hängt von Art und Intensität der Gewalteinwirkung ab, auch die Dauer der Erkennbarkeit entsprechender Befunde resultiert daraus. Hinweisgebende Verletzungen, etwa Würgemale, können mitunter sehr diskret sein. Getragene Bekleidung oder um den Hals getragener Schmuck kann einen zusätzlichen Einfluss auf das resultierende Verletzungsbild haben. Darüber hinaus ist im Falle einer Halskompression (und auch Brustkorbkompression) zwingend das Vorhandensein von Petechien (Abb. 3a/b) zu überprüfen und zu dokumentieren (auch Negativbefunde!). Petechien im Kontext mit einer Halskompression treten (intensitätsabhängig) in der Gesichtshaut, der Lid- und Lidbindehaut, Lippenschleimhaut und Hinterohrregion auf. Cave: Petechien stellen sehr flüchtige Befunde dar, die bereits nach einzelnen Tagen nicht mehr nachweisbar sein müssen.

Seelische Misshandlung kann u.a. in Ablehnung und Demütigung des Kindes Ausdruck finden. Diese ist deutlich schwerer als physische Gewalteinwirkungen zu erkennen, meist nur über einen zeitlichen Verlauf und im Zusammenhang mit auftretenden Verhaltensänderungen/-auffälligkeiten des Kindes. Dies ist ggf. also bei einem Kind, das sich in einem regelmäßigen Recall zur zahnärztlichen Kontrolle und Prophylaxe befindet, im Verlaufe der Zeit über ungewohnte Verhaltensänderungen/-auffälligkeiten des Kindes möglich.

Körperliche und seelische Vernachlässigung umfasst fehlende oder mangelhafte Pflege und/oder Ernährung, Mangel an adäquater Bekleidung, aber auch Mangel an Liebe, Akzeptanz und Förderung. In diesem Kontext ist insbesondere die Frühkindliche Karies (bzw. Nuckelflaschenkaries) zu nennen, die durch fehlende oder mangelhafte Zahnpflege inklusive schädlicher Ernährungsgewohnheiten bedingt ist und als zahnmedizinisch höchstrelevanter "Pflegeschaden" eingeschätzt werden muss.





Abb. 4 a/b: Bissverletzungen. In diesem Fall seien die Bissverletzungen am Rücken des Kindes durch ein anderes Kind zustande gekommen. Die Größe und (charakteristische) Form der Verletzungen deutet auf Bisse durch ein kindliches Gebiss (Milchzähne) hin (4a). Dem gegenüber deutet die Bissverletzung an der rechten Wange eines Säuglings anhand ihrer Größe auf die Verursachung durch menschliche Kiefer mit Permanentgebiss hin, d. h. älteres Kind/Jugendlicher bzw. Erwachsener (4b).





Abb. 5 a/b: Akzidentelle Verbrühungen durch heiße Flüssigkeit. Diese thermisch bedingten Verletzungen im Gesicht und auf der Rumpfvorderseite (a) sowie auf der Schulterrückseite rechts (b) sind durch eine akzidentelle Verbrühung mit heißer Flüssigkeit (Übergießen mit heißem Wasser) entstanden.

Sexueller Missbrauch beinhaltet ein ganzes Spektrum an möglichen Grenzüberschreitungen: u.a. Berührungen, Küssen, genitale Manipulation, Darbieten von Pornografie, bis zum vollendeten Geschlechtsverkehr. Missbrauch geschieht überwiegend im familiären/sozialen Nahraum, oft unter Ausnutzung eines Vertrauensverhältnisses und einer Machtposition durch den/ die Täter/-in (Dunkelfeld!). Abhängig von Art und Umfang eines sexuellen Missbrauchs können körperliche Befunde resultieren. Oftmals weisen betroffene Kinder oder Jugendliche jedoch keine (bzw. keine eindeutigen) körperlichen Befunde, sondern Normalbefunde auf. Das Erkennen ist für Außenstehende – also auch in der Zahnarztpraxis – daher meist sehr schwer. Oft ist es nur im längeren Verlauf mit regelmäßigem Kontakt zum betroffenen Kind oder Jugendlichen möglich, etwa bei Verhaltensänderungen (s. oben Abschnitt Seelische Misshandlung), einem Leistungsabfall oder körperlichen Beschwerden oder aber, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche von sich aus richtungsweisende Äußerungen macht.

Zudem treten die einzelnen Formen oft nicht isoliert auf, es können also mehrere Formen nebeneinander bzw. fließende Übergänge zwischen den einzelnen Formen der Kindeswohlgefährdung bestehen. Ein sexueller Missbrauch etwa bedeutet auch immer eine seelische Misshandlung.

Woran erkenne ich eine Kindeswohlgefährdung?

Ein wichtiges Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sind neben Art und Lokalisation sichtbarer Verletzungen Diskrepanzen zwischen der "Unfall"-Anamnese, also der Entstehungsgeschichte und dem Befund. Bei Unfällen entstehen meist stumpfe Traumata durch Stürze, Gegenrennen oder Anprallen an stumpfe Gegenstände. Dabei sind meist Hämatome, aber auch Abschürfungen und Quetsch-Risswunden (umgangssprachlich "Platzwunde") zu beobachten. Bei Misshandlungen entstehen meist auch durch stumpfe Einwirkungen bedingte Verletzungen, v.a. durch Schläge, Tritte oder auch durch ein "Fallenlassen" des Kindes (s. Abschnitt Körperliche Gewalt). Dies kann





Abb. 6 a/b: Verbrennungen. Misshandlungsbedingte Verbrennung der linken Handinnenfläche und an den Fingern der linken Hand streckseitig bei einem Kleinkind durch Aufdrücken der Hand auf eine heiße Oberfläche (Herdplatte). Ein deutlicher Hinweis darauf ist die flächenhafte Einbeziehung der Handinnenfläche einschließlich der Hohlhand und der Finger/Fingerbeeren (6a). Die an den Fingerstreckseiten lokalisierten Verbrennungen sind durch (kindliche) Fingerbeugung bei weiterbestehendem Kontakt zur heißen Oberfläche bedingt (6b).

mitunter zu hinweisgebenden Verletzungen an typischerweise betroffenen Körperpartien wie beispielsweise Wangen, Ohrregion oder üblicherweise bekleideten Körperpartien (Rumpf, Gesäß) führen (Tab. 1). Unter Umständen können zusätzlich Abwehrverletzungen, besonders an Händen und Unterarmen (Streckseiten der Arme) aber auch den Beinen, vorliegen. Das Vorhandensein von Petechien (punktförmige, flohstichartige Blutungen) im Bereich des Kopfes, hier vor allem der Lid- und Lidbindehaut der Augen (Abb. 3a/b) sowie der Mundschleimhaut stellt einen weiteren relevanten Befund dar, der Hinweis auf eine komprimierende Gewalteinwirkung gegen den Hals (Strangulation durch Würgen oder Drosseln) sein kann und daher immer klärungsbedürftig ist. Neben grundsätzlich möglicher und abzuklärender nicht traumatischer Ursachen petechialer Blutungen, etwa massives Erbrechen oder Husten, sollte daher immer eine gründliche Inspektion der Halshaut auf eventuell bestehende Verletzungen (Unterblutungen, Abschürfungen -> Würgemale, Strangulationsmarke) erfolgen.

Unfall? Schlüsselfrage: Passt die Anamnese zum Befund und zur Situation?

Im Folgenden werden stoß- und sturztypische Lokalisationen von Verletzungen im Vergleich zu misshandlungstypischen Lokalisationen vorgestellt. Die Beurteilung von Art, Größe und Lokalisation der Verletzungen (Abb. 7, Schemazeichnung), deren Form und ggf. Gruppierung sowie deren Alter (frische oder alte Verletzungen - einzeitige vs. mehrzeitige Entstehung) hilft, Diskrepanzen der Anamnese und des Befundes aufzudecken. Unterschiedlich alte Verletzungen nebeneinander weisen auf eine mehrzeitige Entstehung hin und sind daher - fallabhängig – klärungsbedürftig. Oftmals sind bei Unfällen die Angaben präziser und plausibel, während bei Anzeichen für Gewalt/Vernachlässigung die Erklärungen unpräzise und unter Umständen wechselhaft sind. Auch eine verspätete ärztliche Vorstellung (ggf. zahnärztliche Vorstellung bei Frontzahntrauma) des Kindes nach erlittenem Trauma ist dahingehend verdächtig. Ferner sollte bei einem angegebenen Unfallmechanismus immer auch das Alter des Kindes bzw. dessen Entwicklungsstand mitbetrachtet werden, vor dem Hintergrund, ob der angegebene Mechanismus überhaupt nachvollziehbar erscheint.

Wichtig ist zudem, wie die Anamnese (wie Unfallhergang) zur Lokalisation und Art der Verletzung passt und ob ein geschilderter Unfallmechanismus plausibel ist! Logischerweise überschneiden sich auch einzelne Regionen. In Abgrenzung zu körperlichen Befunden durch Gewalteinwirkung können auch andere körperliche Befunde, z.B. durch Krankheiten oder anlagebedingte Hautveränderungen, vorliegen. So kann ein sogenannter Storchenbiss (Abb. 8) mitunter mit einem Hämatom verwechselt werden oder sogenannte Striae (Dehnungsstreifen, Abb. 9) als Verletzungsfolgen von Schlägen mit einem schmalen, länglichen Gegenstand oder auch Vernarbungen

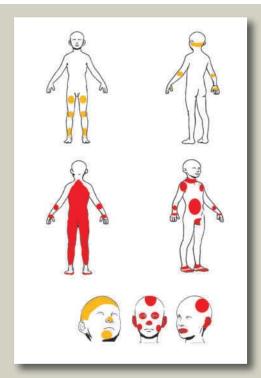


Abb. 7: Schematische Gegenüberstellung der typischen Lokalisationen von Verletzungsbefunden (wie Hämatomen) bei Unfällen (GELB: Stoß- und sturz-typische Lokalisationen) und bei körperlicher Gewalt (ROT: stoß- und sturz-untypische Lokalisationen). (Grafik: H. Hadid)

Unfall	Körperliche Gewalt
Stoß- und sturztypische Lokalisationen	Stoß- und sturzuntypische Lokalisationen
Stirn Augenbrauen Nase Kinn Mund/Zähne Ellenbogen Unterarme Handballen Knie Schienbeine	Ohren (v.a. Ohrmuschelrückseite Hinterohrregion) Nase Wangen Mund, Lippen behaarte Scheitelpartie des Kopfes Hals, Schultern Arme (Vorder- und Rückseite) Rücken Bauch Schambereich Gesäß Beine (Vorder- und Rückseite)
Merke	Merke
prominente Kopf- und Gesichtspar- tien sowie Streckseiten der Extremi- täten und Extremitätengelenke	im Allgemeinen besonders bekleidete Körperpartien, behaarte Kopfhaut und Gesicht, Ohren & geformte Verletzungen

Tab. 1: Vergleich der typischen Lokalisation von Verletzungsbefunden (wie Hämatomen und Schürfungen) bei Unfällen und bei körperlicher Gewalt



Abb. 8: Storchenbiss am Nacken und Hinterhaupt eines Säuglings. Dieser Befund ist kein Anzeichen von körperlicher Gewalt, sondern bei Säuglingen häufig vorzufinden. Die scharf begrenzte Rötung ist bedingt durch eine Erweiterung kapillärer Hautgefäße. Storchenbisse verschwinden üblicherweise in den ersten Lebensjahren, können aber auch persistieren.



Abb. 9: Striae auf dem Rücken eines älteren Kindes. Dieser Befund ist kein Anzeichen körperlicher Gewalt, sondern durch ein schnelles Längenwachstum mit Überbeanspruchung des Bindegewebes bedingt. Die resultierenden Bindegeweberisse vernarben und es bleiben helle Narben.



Abb. 10: Auch dieser Hautbefund am Knöchel des rechten Fußes ist kein Anzeichen körperlicher Gewalt, sondern durch Krätze bedingt und erfordert eine entsprechende Behandlung.

infolge scharfer Gewalt (Schnittverletzungen) fehlinterpretiert werden. Erkrankungen mit Symptomen an der Haut – wie u.a. Neurodermitis, Herpes, Staphylodermie oder Krätze (Abb. 10), können ebenfalls Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zu bspw. thermisch bedingten Verletzungen machen und müssen daher sicher diagnostiziert bzw. ausgeschlossen werden.

Fazit

Die Mithilfe im Kinderschutz ist auch in der Zahnarztpraxis möglich. Dafür ist es wichtig, wachsam zu sein, um Zeichen von Kindeswohlgefährdung überhaupt zu erkennen, denn selten kommen Patienten mit frischen Verletzungen zur zahnärztlichen Kontrolle. Dennoch sind verschiedene Formen (körperliche Gewalt, seelische Misshandlung, körperliche und seelische Vernachlässigung, sexueller Missbrauch) zu unterscheiden, die nicht alle deutlich körperlich sichtbar sind. Bestehende Diskrepanzen zwischen Befund und Anamnese liefern Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung und etwaige Anzeichen sollten dann gezielt dokumentiert und differentialdiagnostisch abgeklärt werden. Da der Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung ein sensibles Thema darstellt, kann ein Anruf bei der Kinderschutzhotline zur anonymen Beschreibung und Klärung der Lage und des weiteren Vorgehens hilfreich sein.



Wir danken Frau Dr. med. S. Etzold, Gewaltschutzambulanz Charité Universitätsmedizin Berlin, für die freundliche Überlassung der Abb. 1 – 6 und 8 – 10. Ein herzlicher Dank gilt auch Zahnärztin Hala Hadid für die freundliche Überlassung der Schemazeichnung (Abb. 7).

// Dr. Julian Schmoeckel, Oberarzt / Zahnarzt, Abteilung präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde, Universitätsmedizin Greifswald

Dr. Natalie Stanislawski, Fachärztin für Rechtsmedizin, Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin, Potsdam

Dieser Beitrag basiert auf einem Fortbildungsbeitrag erschienen im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Dez. 2019.

BERATUNG & HILFE

i

In der S3-Leitlinie Kinderschutz (2019) sind zum ersten Mal auch Zahnärzte angesprochen, ab S. 132. Die Leitlinie ist im Internet unter folgendem Shortlink zu finden: https://bit.ly/2MS4reE. Bei der bundesweiten Kinderschutz-Hotline 0800 19 210 00 kann sich seit Juli 2017 medizinisches Fachpersonal rund um die Uhr telefonisch (anonym) fachkundigen Rat im Falle des Verdachtes von Kindeswohlgefährdung holen. Bei akuten Fällen hilft die Polizei, sonst der Soziale Dienst der regionalen Jugendämter und Koordinierungsstellen der Netzwerke Frühe Hilfen.

NEUES GESICHTIN DER PRÄVENTION

Seit Anfang Mai 2020 ist Julia Fleischer als neue Mitarbeiterin in der Zahnärztekammer tätig. Sie arbeitet im Bereich Präventive Zahnheilkunde und übernimmt die Stelle von Christina Göllner, die sich Ende Mai in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet (mehr dazu im Heft 06/2020). Die gebürtige Magdebur-



gerin Julia Fleischer ist Gesundheitswirtin und -managerin und war vorher beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in Berlin tätig. Außerdem arbeitet die 36-Jährige als Dozentin im Studiengang für Ernährungstherapie an der Hochschule Anhalt in Bernburg. Die zweifache Mutter soll den Ausschuss für Präventive Zahnheilkunde bei der Vor- und Nachbereitung von Präventionsveranstaltungen unterstützen und auch selbst Vorträge halten. Julia Fleischer ist ab sofort unter der E-Mail-Adresse fleischer@zahnaerztekammer-sah.de sowie unter der Telefonnummer 0391 73939-17 zu erreichen.

KREISSTELLEN-VERSAMMLUNGEN

Bitterfeld

Mittwoch, 10. Juni 2020, ab 18 Uhr in der "Villa am Bernsteinsee", Mühlenboulevard 4, Bitterfeld-Wolfen

LIQUIDITÄTSHILFENUND ZINSGÜNSTIGE DARLEHEN IN KRISENZEITEN

Zusätzliche Liquidität in der Corona-Krise – dafür wurden drei Stufen der Soforthilfe auf dem Weg gebracht. Unter dem Titel "Sachsen-Anhalt ZUKUNFT" sind dafür schnelle Liquiditätshilfen und verschiedene Darlehen für Selbstständige und Unternehmen in Sachsen-Anhalt verfügbar: Die Corona-Soforthilfe bietet Soloselbstständigen, Angehörigen freier Berufe und kleineren Unternehmen Unterstützung bei der Überbrückung akuter Liquiditätsengpässe. Die Finanzhilfe soll der Existenzsicherung sowie Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit dienen und laufende Kosten decken. Die Höhe der Hilfe ist nach der Größe des Betriebs gestaffelt und die Anträge können dafür online bis zum 31. Mai 2020 bei der Investitionsbank eingereicht werden.

Das neue IB-Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen (De-minimis) dient der Liquiditätssicherung für kleine Unternehmen in der Corona-Krise. Gefördert werden Freiberufler bzw. Unternehmen bis zu 50 Erwerbstätigen. Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 10.000, max. 150.000 Euro) stehen zur Verfügung und sind zwei Jahre zins- und tilgungsfrei. Das dritte Produkt im Rah-

men von "Sachsen-Anhalt ZUKUNFT" ist das IB-Darlehen für kleine, mittlere und große Unternehmen. Hierbei sind Darlehen für KMU und Großunternehmen zwischen 25.000 und 5 Mio. Euro möglich. Die festen Laufzeiten liegen bei 6 bzw. 10 Jahren mit einem nominalen Zinssatz ab 0,69 % p.a. (zwei Jahre sind tilgungsfrei). Kleinbeihilfen können auch Neugründungen beantragen, die vor der Krise bereits in Sachsen-Anhalt am Markt waren.

Mehr Informationen & Beratung:
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
www.ib-sachsen-anhalt.de
Newsletteranmeldung: www.ib-sachsen-anhalt.de/
ib-newsletter-anmeldung
Kostenfreie Hotline:
0800 56 007 57



i

AUS DER VORSTANDS-SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser für uns alle schwierigen Zeit, einer Krise, wie sie Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg noch nicht erlebt hat, steht die Vorstandsarbeit ganz im Zeichen der Unterstützung der Kollegen bei der Bewältigung der mit dieser Krise einhergehenden Probleme. Aber auch die laufenden, normalen Aufgaben der Kammer müssen trotz allem verantwortungsvoll und in Ihrem Interesse erfüllt werden. Neben den Vorstandssitzungen Anfang März und Anfang April hat sich der Vorstand in diversen Telefonkonferenzen abgestimmt und bemüht, Lösungen für die Probleme der Kollegen zu finden bzw. möglichst hilfreiche Informationen weiterzuleiten und sich bei den Ministerien und Ämtern für die berechtigten Interessen der Zahnärzte einzusetzen. Dazu finden Sie aktuelle Informationen auf unserer Internetseite und den Ihnen zugegangenen Rundbriefen.

Am 05.03. 2020 haben wir dem Krisenstab des Sozialministeriums den möglichen Bedarf an Hygienematerial und Schutzausrüstung gemeldet. Erst auf nachdrückliche Initiative des Präsidenten, Dr. Carsten Hünecke, wurden wir in den Pandemiestab des Sozialministeriums und die Stäbe der Landkreise einbezogen. Die Bedürfnisse der Zahnärzte zur ausreichenden Versorgung mit Schutzausrüstung fanden dort allerdings bis heute wenig Berücksichtigung. Sicher auch der Tatsache geschuldet, dass das wenige bisher verfügbare (validierte) Material in erster Linie den Krankenhäusern und Arztpraxen zur Verfügung gestellt wurde und wird. Die besondere Problematik der Zahnarztpraxen fand und findet wenig Beachtung. Das bezieht sich auch auf die wirtschaftliche Unterstützung der Praxen. Aber bedenken Sie, damit stehen wir in dieser Krise nicht allein, und es liegt nicht in den Händen der Körperschaften dieses Problem zu lösen. Wir kön-

Am 20.04.2020 verstarb im Alter von 81 Jahren unser geschätzter Kollege

Dr. Manfred Leja

aus Jessen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Krst. Jessen/Wittenberg, Sebastian Bachmann nen nur mit Nachdruck darauf und die Folgen für die künftige Versorgungssicherheit hinweisen. Hilfen und die Bedingungen dafür werden vom Bund und den Ländern beschlossen und beruhen auf gesetzlichen Regelungen. Es wird keine Sonderregelungen für Zahnärzte geben, wir können nur verlangen, den Arztpraxen gleichgestellt zu werden. Darum bemühen sich die Vorstände von BZÄK und KZBV auf Bundesebene und unser Kammervorstand hier im Land im engen Kontakt zu den politischen Entscheidungsträgern. Des Weiteren beschäftigte sich der Vorstand in der laufenden Arbeit mit den geplanten Änderungen bei der Gleichwertigkeitsprüfung auf Grundlage der neuen Approbationsordnung. Der Zeitpunkt der Einführung der neuen Approbationsordnung ist allerdings zur Zeit noch ungewiss.

Dr. Nicole Primas erläuterte den aktuellen Sachstand zu den Projekten bei der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen und Behinderten. Dazu sind Projekte im St. Elisabeth Krankenhaus in Halle und den Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg geplant. Des Weiteren wird die Zusammenarbeit mit der Volkssolidarität auf diesem Gebiet geprüft. Die Geschäftsführerin Frau Glaser informierte den Vorstand über die Arbeit der Geschäftsstelle unter den erschwerten Bedingungen. Dabei spielte auch die geplante Erneuerung der Behandlungsplätze im Fortbildungsinstitut eine Rolle. Der Vorstand beurteilte die eingegangenen Angebote und sah noch Nachbesserungsbedarf, der mit den Anbietern besprochen werden soll. Prof. Gernhardt berichtete, dass Präsenzfortbildungen derzeit nicht stattfinden und sich der Weiterbildungsausschuss mit den Möglichkeiten von Onlinefortbildungen befasst.

Die Fortbildungstage in Wernigerode sind derzeit noch nicht in Gefahr abgesagt zu werden, aber auch da ist die weitere Entwicklung abzuwarten. Von der Öffentlichkeitsarbeit konnte ich berichten, dass die Vorbereitung unserer Beratungswoche planmäßig verläuft. Wichtig erscheint mir, nach Überwindung der Pandemie das Vertrauen der Patienten in die ausgezeichnete Hygiene der Praxen zu stärken und die Patienten zu mobilisieren, die aufgeschobenen Behandlungen dann, wenn es wieder risikolos möglich ist, in Angriff zu nehmen. Die geplante Seniorenfahrt wird verschoben, über die Durchführung der Zahn(-kul)tour wird situationsabhängig zeitnah entschieden. Aus dem

Referat zahnärztliches Personal berichtete der Kollege Dr. Mario Dietze über Verschiebungen der Prüfungstermine und das die geplanten ZMP- und ZMV-Tage abgesagt werden mussten.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

// Dr. Dirk Wagner



ZN SACHSEN-ANHALT | AUSGABE 05 | Mai 2020

VERTRETERVERSAMMLUNG

Eine außerordentliche Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt tagt am

Mittwoch, d. 27.05.2020, um 14 Uhr in den Räumen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSA) im Haus der Heilberufe in Magdeburg, Doctor-Eisenbart-Ring 2.

Ansprechpartner: Frau Hennig, Sekretariat des Vorstandes, Tel.: 0391 6293-252

Die Vertreterversammlung ist öffentlich für alle Vertragszahnärzte Sachsen-Anhalts!

MASERN-IMPFPFLICHT GILT SEIT DEM 1. MÄRZ 2020

Seit dem 1. März 2020 gilt das neue Masernschutzgesetz. Das Praxispersonal muss dem Zahnarzt die erfolgte Zweifach-Impfung nachweisen. Auch die Arbeitgeber selbst müssen eine Immunität gegen Masern aufweisen. Für die Zahnärzte ergeben sich folgende Forderungen:

- ab dem 1. März 2020 neu in einer Zahnarztpraxis tätige Personen: Diese Personen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit einen Impfschutz durch eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis nachweisen
- Personen, die ab 1. März 2020 bereits in einer Zahnarztpraxis tätig sind: Diese Personen müssen einen ausreichenden Impfschutz bis zum Ablauf des 31. Juli 2021 nachweisen

Wie wird der Nachweis erbracht?

Folgende Möglichkeiten der Nachweisart sind möglich:

- Impfausweises bzw. eine Impfbescheinigung
- ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
- ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann
- Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung

Wer muss eine Schutzimpfung nachweisen?

Alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gesundheitseinrichtung (Zahnarztpraxis) tätig sind. Auch Personal (z.B. Reinigungskraft), das keinen "direkten" Kontakt zum Patienten hat, muss den Impfschutz nachweisen.

Wann besteht ein ausreichender Impfschutz?

Ein Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ers-

ten Lebensjahrs mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden. Dies gilt auch, wenn Kombinationsimpfstoffe eingesetzt wurden, die neben Masern noch andere Impfstoffkomponenten gegen andere Krankheiten enthalten.

Wer führt die Impfung durch?

Jeder approbierte Arzt (nicht jedoch der Zahnarzt) ist zur Durchführung der Schutzimpfung berechtigt, in der Regel wird dies der Hausarzt sein.

Bei Verstößen

Falls entgegen der gesetzlichen Verbote eine Person beschäftigt wird bzw. im Falle einer Benachrichtigungspflicht der Gesundheitsämter nicht informiert werden, muss mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR gerechnet werden. Das gilt auch für Personen, die den Nachweis trotz Anforderung des Gesundheitsamtes nicht innerhalb einer angemessenen Frist vorlegen. Mehr Informationen zur Masernimpfpflicht gibt es, wenn Sie die untenstehenden QR-Codes scannen.

// KZV Sachsen-Anhalt





HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

Wiederherstellungen im ZE-Festzuschusssystem

Verblendungsreparaturen an herausnehmbarem Zahnersatz bzw. Kombinationszahnersatz

In der heutigen Ausgabe befassen wir uns mit Verblendungsreparaturen an herausnehmbarem Zahnersatz bzw. Kombinationsversorgungen, die nicht den Festzuschuss 6.9, sondern den Festzuschuss 6.3 auslösen. Die Festlegung, dass der Befund 6.3 zum Ansatz kommt, geht zurück auf eine Entscheidung durch die KZBV vom 27.04.2005. Hierzu zählen wiederherstellungs-

bedürftige Facetten/Verblendungen an Rückenschutzplatten, an bereits nach Zahnextraktion aufgefüllten Teleskopkronen oder Verblendungen über Sekundärteilen von Geschieben.

Im Wiederherstellungsfall einer solchen Verblendung ist der Festzuschuss 6.3 einmal je Prothese anzusetzen.

Die Verblendgrenzen der Zahnersatz-Richtlinien sind im Zusammenhang mit der Verblendungserneuerung von Rückenschutzplatten, über Sekundärteilen von Geschieben und bereits aufgefüllten Teleskopkronen nicht zu berücksichtigen.

In unseren Beispielen haben wir zur besseren Darstellung die Gesamtbefunde aufgeführt. Nach den Ausfüllhinweisen zum Heil- und Kostenplan sind weiterhin im Zusammenhang mit Wiederherstellungen keine Befundeintragungen erforderlich. Eine konkrete Leistungsbeschreibung im Feld Bemerkungen ist ausreichend.

// Abteilung Abrechnung der KZV Sachsen-Anhalt

Beispiel 1: Erneuerung der vestibulären Kunststoffverblendung an einer Rückenschutzplatte Zahn 45 im indirekten Verfahren

	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
В	е	е		е									е	е	е	е

Regelversorgung Festzuschuss: 6.3 BEMA-Pos.: 100b

Im Fremd- oder Eigenlabor werden die zahntechnischen Leistungen nach BEL II berechnet. Neben dem Modell/BEL-Pos. 0010 und der Grundeinheit ZE/BEL-Pos. 8010 sind die vestibuläre Verblendung Komposite/BEL-Pos. 1640/ sowie die Konditionierung/BEL- Pos. 1550 berechnungsfähig. Zusätzlich können auf dem Eigenbeleg die Materialkosten für

das Abformmaterial nach dem tatsächlichen Verbrauch in Ansatz gebracht werden.

Die Erneuerung einer Vollverblendung führt zu einer gleichartigen Versorgung, die z. B. nach GOZ-Pos. 5260 anstatt Geb.-Pos. 100b abgerechnet werden kann.

<u>Beispiel 2:</u> Erneuerung der mehrflächigen Kompositverblendung über dem Sekundärteil eines Geschiebes an Zahn 24 im indirekten Verfahren

В	е	е	е	е	ok						ko	е	е	е	е	е
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Gleichartige Versorgung Festzuschuss: 6.3 GOZ-Pos.: 2310 und 5260

Die mehrflächige Kompositverblendung des Sekundärteils eines Verbindungselementes ist nicht als Regelversorgung unter Befund-Nr. 6.3 abgebildet. Das bedeutet für unser Beispiel für die zahntechnische Berechnung, dass die Verblendung nicht nach BEL II, sondern nach BEB zu berechnen ict

NEUER KZBV-LEITFADEN ZUR KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN

Im Zusammenhang mit der Testphase für den Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen, vormals KOM-LE) hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) Ende April 2020 einen neuen Leitfaden speziell für Zahnarztpraxen veröffentlicht. Die Broschüre informiert kompakt und verständlich über die Vorzüge von KIM und enthält praktische Hinweise anhand konkreter Anwendungsfälle zu der neuen Anwendung im Rahmen der Telematikinfrastruktur (TI). Mit der Veröffentlichung des Leitfadens, der ab sofort als kostenfreie pdf-Datei abgerufen werden kann, können Zahnärzte sich schon jetzt auf den sogenannten "Wirkbetrieb" vorbereiten, der Mitte des Jahres beginnt.

Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: "Mit KIM erreicht eine nutzenbringende TI-Anwendung die Zahnarztpraxen. Digitale Dokumente und Nachrichten können mit diesem wichtigen Schlüsseldienst ohne Medienbrüche schnell, sicher und zuverlässig über ein spezielles E-Mail-Verfahren ausgetauscht werden. Es freut mich, dass mit dieser Veröffentlichung nun der nächste Leitfaden speziell für Zahnarztpraxen verfügbar ist – nach dem großen Erfolg der Leitfäden zum elektronischen Medikationsplan/Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung sowie zum Notfalldatenmanagement. Auf diese Weise sind die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen für die nächsten Anwendungen der TI gewappnet, die im Laufe des 2. Quartals in den Wirkbetrieb kommen. Wie der Anschluss problemlos funktioniert und welche Vorteile sich etwa für die Patientenbehandlung ergeben, erfahren sie im KIM-Leitfaden."

Hintergrund: KIM

Bisherige Kommunikationskanäle wie Briefpost, Telefax



oder E-Mail können die Sicherheit auf dem Transportweg an bestimmte Empfänger nicht leisten und sind aufgrund der personenbezogenen, medizinischen Daten für das Gesundheitswesen ungeeignet. KIM hingegen ist ein sicherer E-Mail-basierter Dienst, bei dem in einem geschlossenen Nutzerkreis Zahnärztinnen und Zahnärzte untereinander oder mit ihren Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, aber auch mit Angehörigen anderer Heilberufe sowie Organisationen und Institutionen im Gesundheitswesen Daten austauschen können. Dabei werden die Daten vom Absender zum Empfänger "Ende-zu-Ende" verschlüsselt. Medizinische Dokumente, wie elektro-

nische Arztbriefe oder Röntgenbilder werden somit sicher ausgetauscht. Die Testphase für den Dienst hat im April in ausgewählten Zahnarztpraxen begonnen. Mit der Verfügbarkeit von KIM wird Mitte des Jahres gerechnet. Für KIM wird ein Konnektor-Update, ein Vertrag mit einem KIM-Anbieter und ein elektronischer Zahnarztausweis benötigt.

Hintergrund: Die Telematikinfrastruktur

Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und weitere Akteure des Gesundheitswesens sollen nach dem Willen des Gesetzgebers künftig schneller und einfacher miteinander kommunizieren sowie medizinisch relevante Daten sicher austauschen können. Das dafür notwendige digitale Kommunikationsnetz ist die TI. Für den Zugriff werden zertifizierte Komponenten und Dienste benötigt: Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen für den Anschluss nicht selbst aufkommen, sondern erhalten von den Krankenkassen Pauschalen für Erstausstattung und Betrieb. Der überwiegende Teil der Zahnarztpraxen ist bereits an die TI angeschlossen: Anfang April 2020 waren es knapp 95 Prozent. Der Leitfaden ist verfügbar unter: www.kzbv.de/leitfaden-kim

AUS DER VORSTANDS-SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine Vorstandssitzung als Präsenzveranstaltung in Zeiten von Corona – geht das? Ja, unter Einhaltung der Mindestabstandsregelung im kleinen Kreis in einem großen Saal. Der KZV-Vorstand hat sich aufgrund der wichtigen Sachverhalte, die es zu besprechen und zu beschließen galt, gegen eine Vorstandssitzung als Video- oder Telefonkonferenz entschieden. So trafen wir uns – bei bester Gesundheit – am 22.04.2020 unter besonderen Schutzvorkehrungen in der KZV.

Qualitätsprüfungen nach § 135b Abs. 2 SGB V

Wie Herr Robin Wille (Abteilungsleiter Qualität und Kommunikation) berichtete, liegen erstmalig die Bewertungen von Zahnarztpraxen nach den gesetzlichen Vorgaben der Qualitätsprüfung vor. In Sachsen-Anhalt wurden 21 Zahnarztpraxen geprüft. Es mussten somit schriftliche und bildliche Dokumentationen zu 210 Behandlungsfällen angefordert, pseudonymisiert, digitalisiert und schließlich durch das Qualitätsgremium bewertet werden. Der erste Prüfdurchgang

ist aufgrund von Ausnahmebestimmungen gewissermaßen als Testlauf zu betrachten. Wenn die Qualitätskriterien erfüllt sind, werden die geprüften Praxen für vier Jahre aus der Grundgesamtheit der Stichprobe ausgenommen. Bei geringen Auffälligkeiten werden sie erst wieder in 2022 in die Stichprobenziehung einbezogen. Der Vorstand sprach den Mitgliedern des Qualitätsgremiums und allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KZV seinen Dank für die gute Vorbereitung und den reibungslosen Ablauf aus. Er bestätigte die Bewertung durch das Qualitätsgremium und veranlasste anschließend den Versand der Bescheide an die geprüften Praxen.

Permanentes Krisenmanagement

In den nachfolgenden Tagesordnungspunkten resümierten der KZV-Vorstand und der Verwaltungsdirektor das Krisenmanagement der zahnärztlichen Körperschaften. Wir befinden uns in einer Zeit, in der die Pandemie das Drehbuch schreibt, so Dr. Jochen Schmidt. Unter diesen schwierigen Bedingungen galt es seit Beginn der Krise, die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten. Die KZBV und die KZVen stellten den Zahnarztpraxen frühzeitig Informationen zum Umgang mit Verdachtsfällen und Infizierten auf ihren Internetseiten und per Rundmail zur Verfügung. Der Schutz von Patientinnen, Patienten und Praxisteams vor Infektionen im Rahmen der Behandlung hatte dabei höchste Priorität. Es folgten fast tägliche Video- und Telefonkonferenzen der Vorstände

MANCHER ZAHN
WAR NICHT MEHR ZU
ERHALTEN, ABER
DURCH IHRE SPENDE
KÖNNEN WIR UNSER
DENTALES ERBE
BEWAHREN.

www.zm-online.de/ dentales-erbe



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden: Dentalhistorisches Museum Sparkasse Muldental

Sparkasse Muldental Sonderkonto Dentales Erbe IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.





der KZVen und der KZBV mit dem Ziel, alle Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene abzustimmen und zu koordinieren, nicht zuletzt um einen gleichlautenden Informationsstand zu gewährleisten. Auch der Dialog mit den Krisenstäben der Politik – die KZBV und BZÄK mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und auch direkt mit Minister Jens Spahn, die KZV Sachsen-Anhalt im Corona-Pandemiestab von Sachsen-Anhalt – wurde intensiviert, um dort die Empfehlungen und Vorschläge der Zahnärzteschaft einzubringen.

Durch die plötzlich einsetzende Corona-Krise konnten Verunsicherungen auch in der Zahnärzteschaft nicht ausbleiben. Bezüglich der Kritik verunsicherter Kolleginnen und Kollegen, die Standespolitik hätte zu spät reagiert, weist der Vorstand der KZV darauf hin, dass ZÄK und KZV Sachsen-Anhalt alles erdenklich Mögliche getan haben, um die Zahnärztinnen und Zahnärzte auch in der Krise schnell mit objektivierbaren Fakten und Hinweisen zu informieren, Ihre Interessen und Bedarfe gegenüber der Politik zu vertreten und Sie mit den nötigen Mitteln auszustatten. Leider wurde der zahnmedizinische Sektor von der Politik und vom GKV-Spitzenverband nicht in den gleichen Dringlichkeitsgrad eingestuft wie der medizinische. Ohne diese Unterstützung konnten auch die KZVen allein aufgrund der schwierigen Marktlage kurzfristig keine Schutzausrüstung beschaffen. Die KZBV hat das BMG frühzeitig dringend gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die in den Praxen zur Neige gehenden Hygieneartikel wie Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Mund-Nasen-Masken und Einmalhandschuhe über das Bundesbeschaffungsamt beschafft werden. Das BMG versicherte zwar, "unter Hochdruck" an der Beschaffung zu arbeiten, fand aber zunächst auch keine Anbieter mit Lieferkapazitäten. Glücklicherweise hat sich die Situation mittlerweile etwas entspannt, so dass jede Praxis wieder auf die gewohnten Lieferwege zugreifen kann. Einige Zahnärztinnen und Zahnärzte forderten Praxisschließungen, die die KZV anordnen sollte. Es besteht jedoch eine gesetzliche Behandlungspflicht, so Dr. Schmidt, über die sich keine KZV hinwegsetzen kann. Derartige Anordnungen können nur behördlich erfolgen.

Weiterhin hat die zahnärztliche Berufsvertretung in den zurückliegenden Wochen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf allen politischen Ebenen und mit aller Deutlichkeit darauf verwiesen, dass ein essenzieller Teil der zahnärztlichen Versorgung wegzubrechen droht, wenn finanzielle Hilfsmaßnahmen ausbleiben. Nach aktuellem Stand liegt der Referentenentwurf einer SARS-CoV-2-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung vor, in der finanzielle Hilfsmaßnahmen für die Zahnärzteschaft angedacht sind, die zu einem bestimmten Teil von den Krankenkassen getragen werden. Letztendlich hat der KZV-Vorstand mit vier Kliniken und weiteren Schwerpunktpraxen in Sachsen-Anhalt Abmachungen

zur zahnmedizinischen Notfallbehandlung von Personen in Quarantäne oder mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion treffen können. Bundesweit gehören zu diesem Netz 30 Kliniken und 170 Praxen.

Terminverschiebung der Vertreterversammlung

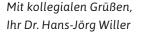
Von mir wurde in diesem Rahmen zur Sprache gebracht, dass der geplante Termin für die Frühjahrs-Sitzung der Vertreterversammlung am 13.05.2020 aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht gehalten werden kann. Sie ist bis auf weiteres verschoben. Zurzeit prüft die KZV-Verwaltung die Möglichkeit ihrer Durchführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, d. h. des Mindestabstandes. Ein neuer Termin wird zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Blick hinter die Kulissen entfällt

Herr Dr. Kay-Olaf Hellmuth informierte im Anschluss, dass der diesjährige Tag der offenen Tür am 10.06.2020 in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt aufgrund der aktuellen Lage und der momentanen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung abgesagt werden muss. Er führte weiterhin aus, welche Auswirkungen die Corona-Krise für die Erstellung der Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt und für die Öffentlichkeitsarbeit der Körperschaften hat.

Soweit die Zusammenfassung einer etwas anderen Vorstandssitzung. Es bleibt zu hoffen, dass Sitzungen in naher

Zukunft wieder in gewohnter Weise durchgeführt werden können. Vorerst wünsche ich Ihnen und allen Menschen, die Ihnen wichtig sind, weiterhin viel Gesundheit.





ZUM TITELBILD:

AUF DEN SPUREN DER HANSE: SEEHAUSEN (ALTMARK)

Seehausen ist die nördlichste Stadt Sachsen-Anhalts. Über hundert Kilometer weiter südlich liegt die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Kleinstadt in der Altmark wird durchströmt von der Aland, einem Fluss, der etwa 30 Kilometer westlich von Seehausen, an der ehemaligen Staatsgrenze zwischen BRD und DDR, in die Elbe mündet. Die Flüsse Aland und Biese trennen die sogenannte Arendseer Hochfläche im Westen von der östlich gelegenen Wische, einer Tieflandebene, die über viele Jahrtausende durch wiederkehrende Überschwemmungen und Verlagerungen des Elbeflussbetts entstand. Die ersten menschlichen Siedler kamen vermutlich in der Jungsteinzeit aus dem Südosten in diese Region. Auf Einladung des Markgrafen Albrecht der Bär (1134 – 1170) kamen im 12. Jahrhundert Migranten aus Flandern. Durch Anlage von Entwässerungsgräben und Deichen kultivierten sie das fruchtbare Flussschwemmland. Die Siedler verstanden es zudem, die verkehrsgünstige Lage Seehausens für den Auf- und Ausbau der Handelbeziehungen zu anderen mittelalterlichen Städten des deutschen Hansebundes zu nutzen. Der aus dem Hause von Askanien stammende Markgraf soll Seehausen im Jahr 1151 das Stadtrecht verliehen haben. Leider fehlt bis heute der urkundliche Beleg. Es wird vermutet, dass dieses Zeugnis in der Zeit des 30-jährigen Krieges zusammen mit einem Großteil anderer bedeutender Akten der mittelalterlichen Ratsherren vernichtet wurde.

Unzweifelhaft ist, dass Seehausen bereits vor über 600 Jahren durch europaweiten Handel einen starken wirtschaftlichen Aufschwung erlebte. Zeitweilig war es auf Augenhöhe mit anderen damaligen Hansestädten, zum Beispiel Lüneburg, Lübeck oder Danzig. Für Wohlstand sorgte der Handel mit Produkten aus dem Ackerbau, der Brauerei und Viehzucht sowie dem Tuchhandwerk. Urkundlich belegt ist die erste Erwähnung Seehausens als Mitglied der Hanse im Jahre 1358 in einem Rostocker Verzeichnis märkischer Hansestädte. An diese Zeiten erinnert das heutige Stadtwappen Seehausens. Es ist ein roter Adler mit goldenen Brustspangen und ausgeschlagener Zunge, der in seinen Fängen ein grünes Seeblatt trägt.

Bis auf einige rekonstruierte Fachwerkhäuser sind leider nur wenige architektonische Zeugnisse aus dem Mittelalter überliefert. Ein Wahrzeichen und zugleich Erinnerung an die frühe Hansezeit ist die Stadtkirche St. Petri mit ihren beiden 65 Meter hohen Türmen sowie das im Norden Seehausens gelegene Beustertor. Zusammen mit vier weiteren Stadttoren war es einst ein Teil der städtischen Befestigungsanlage. Die alte Pfarrkirche St. Petri ist romanischen Typs. Sie entstand vermutlich in den Jahren 1170 bis 1180 unter der Regentschaft des schon erwähnten askanischen Markgrafen. Aus dieser Zeit stammt das

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg Telefon: (03 91) 7 39 39 22 Verantwortlicher Redakteur: Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

.. ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

.. KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno, Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag Gewerbering West 27, 39240 Calbe Tel.: (039 291) 428-0 Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopiervervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 5/2020 war am 08.05.2020; für die zn 6/2020 ist er am 05.06.2020.



rundbogige Säulenportal im westlichen Teil der Kirche, in dem eine Kombination aus vielen seltenen Materialien aus anderen Ländern verbaut wurden. Zwei Jahrhunderte jünger ist die sogenannte Salzkirche. Sie verdankt ihren Namen der zeitweiligen Nutzung als Speicher für das Mineral: Speisesalz war vor der Erfindung von Kühltruhen und Eisschränken der beste Weg zur Konservierung von Lebensmitteln.

Der 30-jährige Krieg (1618 – 1648) zerstörte viele Handelsbeziehungen und stürzte Millionen Menschen in Europa in Hunger und Armut. In den Jahren 1771 und 1909 kamen große Schäden durch Überschwemmungen und andere Naturkatastrophen hinzu. Von Schicksalsschlägen erholte sich Seehausen nie so ganz. Selbst als es im 19. Jahrhundert in vielen Regionen Deutschlands wirtschaftlich aufwärts ging, blieb die Wische-Region ein Notstandsgebiet. Langsam wirtschaftlich aufwärts ging es erst einige Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges. Zu DDR-Zeiten erfolgten mehrere Eingemeindungen und die Rekultivierung der Region. Dank vielfältiger Restaurierungen in den vergangenen drei Jahrzehnten ist die Hansestadt Seehausen für Reisende wieder einen längeren Stopp wert.



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de

E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
	Dr. Bernd Hübenthal	- 2 15
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-2 54
Zulassung:		-2 72
Abt. Qualität und		
Kommunikation:	Herr Wille	- 191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,

E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Präsident: Dr. Carsten Hünecke,	
Geschäftsführerin: Frau Glaser,	
Sekretariat: Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung: Herr Wiedmann	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Bierwirth	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Bonath	- 25
- Validierung: Herr Gscheidt	- 31
- Prophylaxe: Frau Fleischer	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau Eckert	- 19
- Redaktion zn: Frau Sage	- 21
Herr Stein	- 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg; Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover

Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM **GEBURTSTAG!**

Im Juni feiern folgende Kolleginnen und Kollegen, die das 65. oder mehr Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:

Dr. Frank Dreihaupt, Tangerhütte, Kreisstelle Stendal, geboren am 02.06.1946

Dr. Gert Gruse, Köthen, geboren am 02.06.1946 **Sigrid Hintzsche**, Halle, geboren am 02.06.1954

Claudia Böhm, Oschersleben, Kreisstelle Oschersleben/ Wanzleben, geboren am 02.06.1955

Ehrhard Behrendt, Sülzetal, Kreisstelle Wanzleben/Börde, geboren am 04.06.1954

Dr. Heidrun Habelski, Schkopau, Kreisstelle Merseburg, geboren am 04.06.1955

Dr. H.-Jürgen Ritter, Falkenstein/Harz, Kreisstelle Aschersleben, geboren am 06.06.1944

Regina Winkelmann, Köthen, geboren am 06.06.1949 **Hartmut Hök**, Weißenfels, geboren am 06.06.1955

Marion Brückner, Halle, geboren am 07.06.1952

Dr. Elke Diele, Lieskau, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 08.06.1941

Hannelore Wettig, Zappendorf, Kreisstelle Merseburg, geboren am 08.06.1947

Karin Adler, Langenbogen, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 11.06.1949

Dr. Rosemarie Kaufhold, Holzweissig, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 12.06.1935

Dr. Annerose Grabner, Bitterfeld, geboren am 12.06.1944 **Dr. Wolf Treppschuh**, Kelbra, Kreisstelle Sangerhausen, geboren am 12.06.1954

Ihren Kleinanzeigen-Auftrag

senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering West 27, 39240 Calbe (Saale) Telefon (039291) 428-34, E-Mail: info@ cunodruck.de

Für Juni 2020 ist Einsendeschluss am 5. Juni 2020.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

Dr. Reinhild Letzgus, Reesen, Kreisstelle Burg, geboren am 13.06.1941

Gerda Jahn, Tangermünde, Kreisstelle Stendal, geboren am 13.06.1950

Christiane Prenz, Querfurt, geboren am 14.06.1935 **Bärbel Ahlers**, Wernigerode, geboren am 14.06.1941 **Sigrid Weidner**, Laucha, Kreisstelle Nebra, geboren am 14.06.1941

Dr. Margarete Fleischer, Eisleben, geboren am 15.06.1944 **Edelgard Kadow**, Salzwedel, geboren am 15.06.1952

Dr. Birgid Bialek, Colbitz, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 15.06.1954

Rosel Merbach, Stendal, geboren am 17.06.1941

Beate Obier, Halle, geboren am 17.06.1943

Dr. Violetta Linden, Halle, geboren am 17.06.1944

Dr. Gerald Schulze, Könnern, Kreisstelle Bernburg, geboren am 18.06.1944

Dr. Günter Lütz, Holzdorf, Kreisstelle Jessen, geboren am 18.06.1945

Dr. Jürgen Groß, Osterburg, geboren am 18.06.1947 **Gudrun Rohde**, Harzgerode, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 18.06.1950

Dr. Karl-Heinz Leonhardt, Halberstadt, geboren am 19.06.1931

Heidrun Glumm, Zörbig, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 19.06.1953

Helmut Kiel, Burg, geboren am 19.06.1954

Margit Schmied, Söllichau, Kreisstelle Gräfenhainichen, geboren am 20.06.1943

Heidrun Pogadl, Sandersdorf, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 21.06.1943

Dr. Christian Fornalski, Salzwedel, geboren am 22.06.1949

Dr. Karin Juckel, Burg, geboren am 22.06.1954

Claus-Diethelm Franke, Zeitz, geboren am 23.06.1949

Dr. Edith Thust, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 28.06.1939

Dr. Gert Engelmann, Naumburg, geboren am 28.06.1950 **Sabine Bruska**, Eisleben, geboren am 28.06.1953 **Elke Worch**, Sangerhausen, geboren am 29.06.1953 **Waltraud Gille**, Halle, geboren am 30.06.1940

EINMAL SCHÖN VORNÜBER BEUGEN, BITTE ...

Ich weiß gar nicht, womit ich anfangen soll oder worüber ich mich am meisten aufrege. Es geht natürlich um Corona. Ich möchte mich hier aber nicht über die Regelungen zum Umgang mit dem Virus oder die Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung aufregen. Den beschrittenen Weg und seine Auswirkungen können wir mit Sicherheit erst in einigen Jahren bewerten. Heute geht es mir um den Umgang mit unserem Berufsstand. Dass wir beim Rettungsschirm für medizinische Berufe nicht berücksichtigt worden sind, ist ein alter Hut. Es wurde für uns Zahnärzte nachverhandelt, dass wir als eigenes "Rettungspaket" 90% der Vorjahresvergütung aus dem Bereich GKV ausgezahlt bekommen – egal wie der aktuelle Umsatz 2020 ausfällt. Das klingt ja erstmal total super! Jedoch sind wir anschließend verpflichtet, den überzahlten Betrag innerhalb von zwei Jahren komplett zurückzuzahlen. Damit ist es kein Rettungsschirm, sondern ein Verschieben des Liquiditätsproblems nach hinten. Man könnte sagen, ein zinsloses Darlehen mit kurzer Tilgungsdauer. Das ist ja eigentlich schon schlecht genug, aber noch lange nicht alles.

Denn im Entwurf zum Gesetz steht gar nicht, wann das Ganze auf die tatsächlich erwirtschafteten Zahlen angepasst werden soll. Es ist die Rede von einer festgesetzten Abschlagszahlung von 90% des Honorars aus 2019, mehr nicht. Das entspricht dann im schlimmsten Falle einem Budget von 90% des Vorjahres! Wenn eine Praxis 2020 also auch nur GENAU SO VIEL Umsatz macht wie im Jahr zuvor, dann bekommt sie automatisch 10% weniger (Punktwertanpassung und Inflation sind da noch gar nicht weiter berücksichtigt)! Es wäre ja noch abzubilden, dass 90% der erwirtschafteten Leistungen aus 2020 vergütet werden. So könnte man mit Mehrarbeit auch mehr Vergütung bekommen und sagt: "Okay, die 10% kommen der Solidargemeinschaft zugute. Hauptsache unabhängig vom Vorjahr eben." Wenn es ganz dumm kommt, ist es nach Erreichen des Vorjahresumsatzes wirtschaftlich und unternehmerisch komplett sinnlos, den Praxisbetrieb weiter aufrechtzuerhalten. Wäre da nicht die lästige Tatsache, dass wir zu Öffnung und Aufrechterhaltung der Versorgung verpflichtet sind! Leider lässt sich bis heute noch nicht abschätzen, was da genau auf uns zukommt und wie der Gesetzesentwurf zu interpretieren ist.

Gehen wir also von einer Praxis aus, die sich, da 2019 gut lief, für 2020 einen angestellten Zahnarzt zugelegt hat. Oder eine Praxis, die 2019 gegründet worden ist und ihren gesamten Pa-

tientenstamm und Umsatz erst aufbaut und hochfährt. Diese Praxen werden sehr schnell an den Umsatz von 2019 kommen und was dann? Das ist absolut nicht akzeptabel und zeigt genau, wo wir der Auffassung des Gesetzgebers nach stehen. Wir, die akute Schmerzen lindern, Notdienste sichern, an vorderster Front mit Corona leben müssen, werden mit 90% des Vorjahres abgefrühstückt. Bei steigenden Kosten! Und was passiert eigentlich, wenn es Praxen gibt, die aufgrund von Insolvenz gar nicht mehr in der Lage sind, die überzahlten Honorare zurückzuzahlen? Dann haftet die Solidargemeinschaft aller Zahnärzte, denn die KZVen sind dafür verantwortlich, den Mangel gerecht unter allen Praxen zu verteilen. Sind wir so wenig wert? Ist das die Retourkutsche für all unsere Kollegen, die nach Praxisschließungen "gebettelt" haben? Ist es unsere Schuld, dass die Regierung uns nicht als systemrelevant ansieht, weil Zahnärzte selbst ihre Arbeit als so unbedeutend eingestuft haben, dass sie eine Praxisschließung als einzig verantwortungsvolle Maßnahme bezeichnet haben?

Wir werden hier dermaßen abgezockt, dass ich gar nicht verstehen kann, wie man sich noch in diesem vom Versorgungsauftrag getarnten Korsett bewegen kann. Wir werden als absolut unrelevante Randgruppe abgetan, als ob unser Fachgebiet keinerlei Wertschätzung verdient hat. Und zu allem Übermaß werden wir zur Notbehandlung unter allen Bedingungen, Auflagen und Kosten (gerade bei gestiegenen Preisen für Schutzausrüstung) verpflichtet. Der Sachverhalt der Präsenzpflicht und dass wir ja einen "Rettungsschirm" haben, führte jüngst auch zur Ablehnung von Kurzarbeitergeld für Zahnarztpraxen, da sich dies nicht mit unserem Versorgungsauftrag und der zur Verfügung stehenden staatlichen Hilfe in Einklang bringen ließe! Wer jetzt noch den Mut hat, eine Corona-Soforthilfe zu beantragen und eidesstattlich einen Liquiditätsengpass als Grund angegeben hat, muss sich demnächst noch mit dem Vorwurf des Subventionsbetruges konfrontiert sehen, welcher nicht schlecht mit Strafen belegt ist. Denn zum Zeitpunkt der Antragsstellung kann noch kein Zahnarzt Liquiditätsengpässe haben, da ja die Quartalszahlungen um drei Monate versetzt ausgezahlt werden. Somit haben wir eigentlich keinerlei Hilfe vom Staat zu erwarten und können uns nur selber helfen. Ich bin fassungslos, wie sehr eine Berufsgruppe hier kaputtgemacht wird.



Ihr/Eurer Jakob Osada, Beisitzer im Vorstand des Landesverbandes Sachsen-Anhalt des FVDZ

www.fvdz.de sah.fvdz@web.de



GEBÜHREN (RÜCKFAX AN 0391 73939-20)

28. Fortbildungstage der ZÄK Sachsen-Anhalt

vom 18. bis 19. September 2020 im Harzer Kultur- und Kongresshotel Wernigerode

Datum	Teilnehmer	Preis	Frühbucher (bis 31.07.2020)	Anzahl
	Zahnärzte/-innen	210 Euro	190 Euro	
Gesamtkarte	Vorbereitungsassistenten/-innen*	85 Euro	70 Euro	
18. bis 19.09.2020	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	70 Euro	60 Euro	
	ZFA	90 Euro	75 Euro	
	Auszubildende/Studierende*	40 Euro	35 Euro	
	Zahnärzte/-innen	135	Euro	
Tageskarte	Vorbereitungsassistenten/-innen*	60	Euro	
18. oder 19.09.2020	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	55	Euro	
	ZFA	50	Euro	
	Auszubildende/Studierende*		Euro	
	Zahnärzte/-innen S1/ S2/ S3/ S4	je 35		
zuzüglich	Vorbereitungsassistenten/-innen		Euro	
pro Seminar	ZFA (HS3/HS4)	je 30		
	Auszubildende/Studierende	15	Euro	
Ganztagsseminare				
18.09.2020	ZFA / Azubis (HS 1)	100	Euro	
19.09.2020	ZFA / Azubis (HS 2)	195	Euro	
Festvortrag				
18.09.2020	13.30 bis 14.30 Uhr, für alle Teilnehmer	kost	enfrei	
Rahmenprogramm				
Bierabend mit Buffet	für Teilnehmer mit GK bzw. TK für Freitag	f	rei	
am 18.09.2020	weitere Gäste pro Person	19	Euro	
insgesamt				

^{*} Vorbereitungsassistenten und Rentner außerhalb von Sachsen-Anhalt nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, bei Studenten gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Rechnungsansch	nrift/Stempel: Privat O Praxis O	Einzugsermächtigung
Name: Vorname:		Ich ermächtige die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Teilnehmergebühren für die 28. Fortbildungstage von meinem Konto abzubuchen:
Straße, Hausnr.:		Bankinstitut/Ort:
PLZ, Ort:		BIC:
		IBAN:
Unterschrift:		Datum/Unterschrift

Rahmenbedingungen

Bitte tragen Sie die gewünschten Vorträge und Seminare pro Person ein. Teilnehmer/-innen, die sich nur für Seminare anmelden möchten, müssen zusätzlich eine Gesamt- bzw. Tageskarte erwerben (außer Ganztagsseminare). Kaffee sowie die Softgetränke in den Pausen, das Mittagessen und der Bierabend (ohne Getränke) sind für alle Teilnehmer/-innen kostenfrei. Der Gesamtbeitrag ist erst nach Rechnungslegung an die ZÄK zu überweisen.

Stornogebühren

Im Falle eines Rücktrittes bis zum 23.08.2020 wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro pro Person erhoben. Bei Stornierungen nach dem 23.08.2020 ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

ANMELDUNG 28. FORTBILDUNGSTAGE DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

rste Person, Anmeldung wissenschaftlich	hes Programm (Z			J				
O Zahnarzt O Vorbereitungsass	sistent O Stud	dent	O Rentner	○ Gesa	ımtkarte	○ Tag	eskarte	
						O Fr.	O Sa	
Name	Vorträge (G	Gewünschtes	bitte unbedin	ıgt ankreuzer	ı!)			
Vorname	V1 0	V2 O	V3 O	V4 O	V 5 O	V 6	0	
Praxisstempel	V7 O	V8 O	V9 O	V 10 O	V11 O	V 12		V 1
Traxisstempet	V 7 O		• • • • • • • • • • • • • • • • • • •	V 10 0	VII	V 12	. •	• 1.
	Seminare (Gewünschte	s bitte unbedii	ngt ankreuze	n!)			
	S1 0	S2 O	S3 O	S4 O				
	Rahmenpro	gramm: Bitt	e eintragen, so	onst kein Eint	ritt.			
nterschrift Teilnehmer	Bierabend a	am 18. Septe	ember 2020	Personen .				
								_
weite Person, Anmeldung Programm für	Praxismitarbeit	erinnen (Zut	reffendes bitte	e unbedingt a	ınkreuzen	!)		
O ZFA O Auszubildende/-r				○ Gesa	ımtkarte	○ Tag	eskarte	
						O Fr.	O Sa	
Name	Vorträge (G	Gewünschtes	bitte unbedin	ıgt ankreuzer	ı!)			
Name				10/2	<u> </u>	111/4	\sim	
	111/1		111/2				J	
Vorname	HV1 0		HV 2 O	HV 3		HV 4		
Vorname	HV 1 O		HV 2 O	HV 7		HV 8		
Vorname	HV 5 O	I		HV 7	0	HV 8)	
Vorname	HV 5 O	eminare/ Ser	HV 6 O	HV 7	0	HV 8)	
Vorname	Ganztagsse	eminare/ Ser Ganztagssen	HV 6 O ninare (Gewür	HV 7	0	HV 8)	
Vorname	Ganztagssee	eminare/ Ser Ganztagssen	HV 6 O	HV 7	0	HV 8)	
Vorname	HS 1 0 0	eminare/ Ser Ganztagssen Ganztagssen	HV 6 O minare (Gewür minar (18.09.) minar (19.09.)	HS 3 O	Ounbedingt	HV 8)	
Vorname GebDatum Praxisstempel	HS 1 0 0 Rahmenpro	eminare/ Ser Ganztagssen Ganztagssen ogramm: Bitt	HV 6 O ninare (Gewür	HS 3 O HS 4 O Donst kein Eint	Ounbedingt	HV 8)	
Vorname GebDatum Praxisstempel	HS 1 0 0 Rahmenpro	eminare/ Ser Ganztagssen Ganztagssen ogramm: Bitt	minare (Gewürninar (18.09.) minar (19.09.) e eintragen, so	HS 3 O HS 4 O Donst kein Eint	Ounbedingt	HV 8)	
Vorname GebDatum Praxisstempel Interschrift Teilnehmer	HS 1 0 0 HS 2 0 0 Rahmenpro	eminare/ Ser Ganztagssen Ganztagssen ogramm: Bitt am 18. Septe	minare (Gewürninar (18.09.) ninar (19.09.) e eintragen, so	HS 3 O HS 4 O Onst kein Eint Personen	ounbedingt	HV 8)	
Vorname GebDatum Praxisstempel Interschrift Teilnehmer Pritte Person, Anmeldung Programm für P	HS 1 0 0 HS 2 0 0 Rahmenpro	eminare/ Ser Ganztagssen Ganztagssen ogramm: Bitt am 18. Septe	minare (Gewürninar (18.09.) ninar (19.09.) e eintragen, so	HS 3 O HS 4 O Onst kein Eint Personen unbedingt ar	ounbedingt	HV 8)	
Vorname GebDatum Praxisstempel Interschrift Teilnehmer ritte Person, Anmeldung Programm für P	HS 1 0 0 HS 2 0 0 Rahmenpro	eminare/ Ser Ganztagssen Ganztagssen ogramm: Bitt am 18. Septe	minare (Gewürninar (18.09.) ninar (19.09.) e eintragen, so	HS 3 O HS 4 O Onst kein Eint Personen unbedingt ar	unbedingt	HV 8	en!)	_
Vorname GebDatum Praxisstempel Interschrift Teilnehmer ritte Person, Anmeldung Programm für P	HV 5 O Ganztagsse HS 1 O 0 HS 2 O 0 Rahmenpro Bierabend a	eminare/ Ser Ganztagssen Ganztagssen ogramm: Bitt am 18. Septe	minare (Gewürninar (18.09.) ninar (19.09.) e eintragen, so	HS 3 O HS 4 O Onst kein Eint Personen unbedingt ar	ritt. nkreuzen!)	HV 8	en!)	_
Vorname GebDatum Praxisstempel Unterschrift Teilnehmer Uritte Person, Anmeldung Programm für F ZFA Auszubildende/-r	HV 5 O Ganztagsse HS 1 O O HS 2 O O Rahmenpro Bierabend a Praxismitarbeite	eminare/ Ser Ganztagssen Ganztagssen ogramm: Bitt am 18. Septe rinnen (Zutro	minare (Gewürninar (18.09.) minar (19.09.) e eintragen, somber 2020 effendes bitte	HS 3 O HS 4 O Onst kein Eint Personen unbedingt ar Gesa	ritt. nkreuzen!)	HV 8	en!)	_
Vorname GebDatum Praxisstempel Interschrift Teilnehmer ritte Person, Anmeldung Programm für P ZFA Auszubildende/-r Name Vorname	HV 5 O Ganztagsse HS 1 O 0 HS 2 O 0 Rahmenpro Bierabend a	eminare/ Ser Ganztagssen Ganztagssen ogramm: Bitt am 18. Septe rinnen (Zutro	ninare (Gewürninar (18.09.) ninar (19.09.) e eintragen, somber 2020 effendes bitte	HS 3 O HS 4 O Onst kein Eint Personen unbedingt ar	ritt. nkreuzen!)	HV 8	en!) eskarte • Sa	_
Vorname GebDatum Praxisstempel Interschrift Teilnehmer Interschrift Teilnehmer	HV 5 O Ganztagsse HS 1 O O HS 2 O O Rahmenpro Bierabend a Praxismitarbeite	eminare/ Ser Ganztagssen Ganztagssen ogramm: Bitt am 18. Septe rinnen (Zutro	minare (Gewürninar (18.09.) minar (19.09.) e eintragen, somber 2020 effendes bitte	HS 3 O HS 4 O Onst kein Eint Personen unbedingt ar Gesa	ritt. nkreuzen!)	HV 8 ankreuz Tag Fr.	en!) eskarte Sa	
Vorname GebDatum Praxisstempel nterschrift Teilnehmer ritte Person, Anmeldung Programm für F	Ganztagssed HS 1 0 0 HS 2 0 0 Rahmenpro Bierabend a Praxismitarbeite Vorträge (0 HV 1 0 HV 5 0	eminare/ Ser Ganztagssen Ganztagssen ogramm: Bitt am 18. Septe rinnen (Zutro	ninare (Gewürninar (18.09.) ninar (19.09.) e eintragen, somber 2020 effendes bitte	HV 7 HS 3 O HS 4 O Donst kein Eint Personen unbedingt ar Gesa HV 3 O HV 7 O	ritt. nkreuzen!)	O Tag O Fr.	en!) eskarte Sa	
Vorname GebDatum Praxisstempel Unterschrift Teilnehmer Vitte Person, Anmeldung Programm für F O ZFA O Auszubildende/-r Name Vorname GebDatum	Ganztagssed HS 1 0 0 HS 2 0 0 Rahmenpro Bierabend a Praxismitarbeite Vorträge (0 HV 1 0 HV 5 0	eminare/ Ser Ganztagssen Ganztagssen ogramm: Bitt am 18. Septe rinnen (Zutro	minare (Gewürninar (18.09.) minar (19.09.) e eintragen, somber 2020 effendes bitte	HV 7 HS 3 O HS 4 O Donst kein Eint Personen unbedingt ar Gesa HV 3 O HV 7 O	ritt. nkreuzen!)	O Tag O Fr.	en!) eskarte Sa	
Vorname GebDatum Praxisstempel Unterschrift Teilnehmer Pritte Person, Anmeldung Programm für F	HV 5 O Ganztagsse HS 1 O O HS 2 O O Rahmenpro Bierabend a Praxismitarbeite Vorträge (G HV 1 O HV 5 O Ganztagsse	Ganztagssen Ganztagssen Ganztagssen Degramm: Bitt Degramm: De	ninare (Gewürninar (18.09.) ninar (19.09.) e eintragen, somber 2020 effendes bitte	HV 7 HS 3 O HS 4 O Donst kein Eint Personen unbedingt ar Gesa HV 3 O HV 7 O	ritt. nkreuzen!)	O Tag O Fr.	en!) eskarte Sa	

Bierabend am 18. September 2020

Unterschrift Teilnehmer

Personen

28. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

"PRÄVENTION TRIFFT KINDERZAHNMEDIZIN"

VOM 18. BIS 19. SEPTEMBER 2020 IN WERNIGERODE HARZER KONGRESSHOTEL, PFARRSTR. 41, 38855 WERNIGERODE

i

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

13 Vorträge, 4 Seminare

wissenschaftlicher Leiter:

Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

Referenten:

Dr. Klaus-Dieter Bastendorf, Eislingen

Prof. Dr. Mozhgan Bizhang, Witten/Herdecke

drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg

Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

Dr. Gudrun Rojas, Brandenburg a.d.H.

Dr. Ruth M. Santamaria Sanchez, Greifswald

Dr. Uwe Schmidt, Dresden

Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

Prof. Dr. Nadine Schlüter, Freiburg

Prof. Dr. Stefan Wirth, Witten/Herdecke

FESTVORTRAG

Peter Holzer, Köln:

"Mut braucht eine Stimme. Haltung zeigen. Klartext reden."

RAHMENPROGRAMM

Bierabend im Hotel Dental-Schau



PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

8 Vorträge, 4 Seminare

Referenten:

Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

J.-C. Katzschner, Hamburg

Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern

Herbert Prange, Sa Torre (Mallorca)

Dr. Uwe Schmidt, Dresden

Sylvia Wuttig B.A., Heidelberg

Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

AUSKUNFT / ANMELDUNG

Veranstalter: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 39 51, 39014 Magdeburg

pro Tag erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte Gesamttagung: 16 Punkte

Für Zahnärzte: Florian Wiedmann, Tel. 0391 73939-14,

wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de

Für Praxismitarbeiterinnen: Astrid Bierwirth, Tel.

0391 73939-15, bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Große Diesdorfer Str. 162 39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0 FAX: 0391-73939-20

info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt Doctor-Eisenbart-Ring 1 39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00 FAX: 0391-6293-2 34 info@kzv-lsa.de



W W W . Z A E K - S A . D E W W W . K Z V - L S A . D E